

DOKUMENTE

A) Heiliges und Großes Konzil

[Der Gedanke, ein panorthodoxes Konzil einzuberufen, kann ziemlich weit in die Vergangenheit zurückgeführt werden. Sein Auftreten läßt sich jedoch zeitlich nicht mehr genau einordnen. Dank der Initiative des Ökumenischen Patriarchats finden wir mit Sicherheit gegen Anfang unseres Jahrhunderts die ersten konkreten Schritte dazu (mehr über die Vorgeschichte des vorzubereitenden Konzils siehe im Aufsatz von *D. Papandreou*, Die Heilige und Große Synode, S. 297 ff.).

Alle Tagungen und Konferenzen, die bis 1968 stattfanden, haben mehr oder weniger einschlägige Dokumente und Beschlüsse ausgearbeitet. Ihre Texte in deutscher Sprache findet man im lesenswerten Buch von *A. Jensen*, Die Zukunft der Orthodoxie. Konzilspläne und Kirchenstrukturen, Zürich–Einsiedeln–Köln: Benziger Verlag 1986. In diesem Heft des »Orthodoxen Forum« werden hauptsächlich die entsprechenden Berichte und Beschlüsse der drei Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen in Verbindung mit den Texten der letzten und wichtigsten 4. Panorthodoxen Konferenz von 1968 veröffentlicht. Darüber hinaus findet sich im Anhang die Verfahrensordnung der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen, welche von der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz von Chambésy (1986) verabschiedet wurde. Die in diesem Heft in deutscher Sprache veröffentlichten Dokumente sind zum Teil auch erschienen: z. B. in *Episkepsis* 158 (1976) 2–5; 159 (1976) 11–15; 279 (1982) 2–20; 354 (1986) 2–17 (griechisch); *Synodica* (1976–1982), VI Bände: Bd. II, S. 124–132; Bd. III, S. 113–120; Bd. VI, S. 77–80; 83; 90–96; 100–107; 125–135 (griechisch/französisch); *Una Sancta* 38 (1983) 60–62; 42 (1987) 4–28 (deutsch); *Ökumenische Rundschau*, 32 (1983) 84–89; *A. Jensen*, Die Zukunft der Orthodoxie ..., S. 254–257; 321–325; 328–331; *Damaskinos* (*Metropolit von der Schweiz*), Πρὸς τὴν Ἀγίαν καὶ Μεγάλην Σύνοδον. Προβλήματα καὶ Προοπτικαί (Reihe: Διαλέξεις), Athen 1990. Man muß hier betonen, daß alle oben genannten Ausgaben bei der Vorbereitung der Dokumente berücksichtigt worden sind. Eine leicht sprachliche bzw. stilistische Bearbeitung anhand der in original griechischer Sprache abgefaßten Texte schien uns jedoch unvermeidlich, sogar nötig.

Kon. Nikolakopoulos]

1. IV. PANORTHODOXE KONFERENZ (CHAMBÉSY 1968)

Beschlüsse

Unsere Heilige Orthodoxe Kirche des Ostens erkennt die Notwendigkeit an, so bald wie möglich ihr Heiliges und Großes Konzil einzuberufen und es systematisch vorzubereiten.

Dafür gilt:

1. Die Einberufung des Heiligen und Großen Konzils ist als höchstes und unmittelbar anzustrebendes Ziel anzusehen.
2. Die Methode der Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils durch eine »Prosynode« wird revidiert.
3. Stattdessen wird die Methode einer etappenweisen Vorbereitung mittels einer Reihe Vorkonziliarer Panorthodoxer Konferenzen angewandt. Im Verlauf dieser Konferenzen werden die Themen der von der 1. Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos aufgestellten

und gebilligten Liste nacheinander untersucht. Zu jedem Thema wird eine endgültige Vorlage erarbeitet.

4. Im Hinblick auf eine bessere Durchführung der gesamten Arbeit der interorthodoxen Koordination wird eine »Interorthodoxe Kommission zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils unserer Orthodoxen Kirche des Ostens« eingesetzt. Sie setzt sich aus je einem Repräsentanten jeder Ortskirche zusammen — im allgemeinen ein Bischof oder Kleriker —, der einen Berater mitbringt.

5. Das Ökumenische Patriarchat wird gebeten, ein Sekretariat einzurichten, das der Arbeit der Kommission und der ganzen Konzilsvorbereitung dienen soll. Zur größeren Erleichterung soll es möglichst im Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy/Genf untergebracht werden. Für das Sekretariat ernannt das Ökumenische Patriarchat einen Sekretär, der die Verbindung zu diesem hält. Die Ortskirchen, die es wünschen, schicken in regelmäßigen Abständen Delegierte zwecks gegenseitiger Information und Zusammenarbeit, wobei sie selbst für die Kosten aufkommen.

6. Der Einsatz der genannten Mittel zur Vorbereitung sowie die gesamte Vorbereitungsarbeit des Konzils geschieht nach folgendem Verfahren:

a) Die Themen, die die Tagesordnung der Ersten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz bilden, werden aus der Liste der 1. Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos gewählt.

b) Die so festgelegten Themen werden unter den orthodoxen Ortskirchen verteilt. Jede Kirche, die die Verantwortung für ein oder mehrere Themen übernimmt, sorgt dafür, daß es durch führende Theologen untersucht und eine einleitende Studie darüber in sechs Monaten vorgelegt wird. Es ist wünschenswert, daß sich außer der verantwortlichen Kirche auch andere Kirchen, soweit sie die theologischen Möglichkeiten dazu haben, parallel mit den zu untersuchenden Themen beschäftigen und so zu einer gründlicheren Erforschung derselben beitragen.

c) Die so verfaßte einleitende Studie wird von den betreffenden Kirchen in zwei Sprachen, auf griechisch und russisch, in das Sekretariat nach Genf geschickt, und zwar in hundert Exemplaren.

d) Wenn alle Studien im Sekretariat gesammelt sind, sorgt dieses dafür, sie an alle Ortskirchen weiterzuleiten.

e) Die Kirchen nehmen die Überprüfung der einleitenden Studien vor und senden sie in einem Zeitraum von sechs Monaten mit ihren Reaktionen an das Sekretariat zurück.

f) Wenn all dies von den Kirchen erarbeitete Material gesammelt ist, tritt die Interorthodoxe Vorbereitungskommission nach Absprache des Ökumenischen Patriarchats mit den Vorsitzenden der Ortskirchen zusammen, wenn nötig, unter Hinzuziehung theologischer Experten, und formuliert den einheitlichen orthodoxen Standpunkt zu jedem der Themen.

g) Wenn diese Arbeit der Vorbereitungskommission abgeschlossen ist, informiert ihr Präsident das Ökumenische Patriarchat, das nach Absprache mit den Vorsitzenden der Ortskirchen die Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz einberuft. Die von der Kommission ausgearbeiteten Texte werden den Ortskirchen zur Information vorgelegt.

h) Die Konziliare Panorthodoxe Konferenz nimmt die Durchsicht und Untersuchung der von der Vorbereitungskommission vorgelegten Texte vor und legt die endgültige Fassung jedes Themas fest. Die Akten werden dann vom Ökumenischen Patriarchat nach Verwahrung in den Archiven des entsprechenden Sekretariats dem zukünftigen Heiligen und Großen Konzil übermittelt.

i) Jede Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz trifft die Auswahl der Themen für die nächste Konferenz.

7. Wenn die ganze Vorbereitungsarbeit nach dem beschriebenen Verfahren abgeschlossen ist, beruft der Ökumenische Patriarch im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der autokephalen orthodoxen Ortskirchen das Heilige und Große Konzil der Heiligen Orthodoxen Kirche des Ostens ein.

Als Themen, die Gegenstand erstens theologischer Erarbeitung vor Ort, zweitens der Überarbeitung durch die Vorbereitungskommission sind und die schließlich die Tagesordnung der 1. Vorkonziliaren Konferenz bilden, wurden zunächst die sechs folgenden gewählt. Kriterium der Auswahl war, gleichermaßen die theoretischen wie die praktischen Themen der Liste zu berücksichtigen, die auf panorthodoxer Ebene gebilligt wurde.

1. Aus dem Kapitel I: »Glaube und Dogma«, Buchstabe B:
Die Quellen der Göttlichen Offenbarung.
 - a) Die Heilige Schrift.
 1. Die Inspiration der Heiligen Schrift.
 2. Die Verbindlichkeit der »Anaginoskomena« des Alten Testaments in der Orthodoxen Kirche.
 3. Wissenschaftliche Ausgabe des byzantinischen Textes des Neuen Testaments.
 - b) Die Heilige Überlieferung (Definition des Begriffes und seines Umfanges).
2. Aus dem Kapitel II: »Gottesdienst«, Buchstabe C:
Vollständigere Beteiligung der Laien am gottesdienstlichen und sonstigen Leben der Kirche.
3. Aus dem Kapitel III: »Verwaltung und Kirchenordnung«, Buchstabe E:
Die Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Erfordernisse der heutigen Zeit.
4. Aus dem gleichen Kapitel, Buchstabe G:
Eehindernisse. Untersuchung der heutigen Praxis in den Ortskirchen und der sich daraus ergebenden kirchlichen Rechtsprechung. Sicherung einer möglichst einheitlichen Praxis in der gesamten Orthodoxen Kirche, wie oben vorgesehen.
5. Aus dem gleichen Kapitel, Buchstabe I:
Kalenderfrage. Untersuchung der Frage im Hinblick auf die Entscheidung des 1. Ökumenischen Konzils bezüglich des Osterfestes. Suche nach einem Verfahren zur Wiederherstellung einer gemeinsamen Praxis der Kirchen in dieser Frage.
6. Aus dem Kapitel VII: »Theologische Themen«, Buchstabe A:

Die »Oikonomia« in der Orthodoxen Kirche.

- a) Begriff und Formulierung der Termini »Akribeia« und »Oikonomia« in der Orthodoxen Kirche.
- b) Die »Oikonomia«:
 1. Bei den Sakramenten, insofern sie innerhalb und außerhalb der Kirche gefeiert werden.
 2. Bei der Aufnahme von Häretikern, Schismatikern und Abgefallenen in die Orthodoxe Kirche (ob durch Taufe, durch Firmung, durch ein schriftliches Bekenntnis, durch ein Gebet).
 3. Beim Gottesdienst.

Die theologische Untersuchung und Ausarbeitung dieser sechs Themen ist verantwortlich von den folgenden Kirchen übernommen worden. Der Reihe nach: das erste von der Kirche von Konstantinopel, das zweite von der Kirche Bulgariens, das dritte von der Kirche Serbiens, das vierte unabhängig voneinander von der Kirche Rußlands und von der Kirche Griechenlands, das fünfte unabhängig voneinander von der Kirche Rußlands und von der Kirche Griechenlands, das sechste von der Kirche Rumäniens.

2. I. VORKONZILIARE PANORTHODOXE KONFERENZ (CHAMBÉSY 1976)

Bericht

Einem einstimmigen Beschluß der ganzen Orthodoxen Kirche zufolge wurde die erste Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz ordnungsgemäß von Seiner Heiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Dimitrios, einberufen und trat im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy/Genf am 21. November 1976 zusammen und tagte bis zum 28. November.

1. An der Konferenz nahmen Vertreter aller orthodoxer Ortskirchen teil außer der Kirche von Georgien, die aus technischen Gründen nicht vertreten war.

2. Aufgabe der Konferenz war es, die Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode der Orthodoxen Kirche zu fördern. Um eine möglichst schnelle Einberufung dieser Synode zu erreichen, beschäftigte sie sich mit der folgenden Tagesordnung gemäß früherer Interorthodoxer Entscheidungen und aufgrund inzwischen stattgefundener Interorthodoxer Beratungen:

- a) Revision des Themenkataloges der Heiligen und Großen Synode.
- b) Prüfung der Vorgehensweise bei der Vorbereitung der Synode und ihrer Themen.
- c) Allgemeiner Überblick und Bewertung der Entwicklung der Beziehungen und Gespräche der Orthodoxen Kirche mit den übrigen christlichen Kirchen und Konfessionen sowie mit dem ÖRK.
- d) Prüfung der Frage nach einem allen Christen gemeinsamen Ostertermin an einem bestimmten Sonntag.

3. Die Konferenz hat im Plenum und in Kommissionen einstimmig die folgenden Beschlüsse gefaßt:

a) Die künftige Heilige und Große Synode soll eine begrenzte Zahl von Themen behandeln und zwar die folgenden:

- 1) Die orthodoxe Diaspora.
- 2) Die Autokephalie und ihre Proklamation.
- 3) Die Autonomie und ihre Proklamation.
- 4) Die Diptychen.
- 5) Die Frage eines gemeinsamen Kalenders.
- 6) Ehehindernisse.
- 7) Revision der kirchlichen Fastenvorschriften.
- 8) Die Beziehungen der orthodoxen Kirchen zu der übrigen christlichen Welt.
- 9) Orthodoxie und Ökumenische Bewegung.
- 10) Beiträge der orthodoxen Ortskirchen zur Durchsetzung der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Versöhnung und der Liebe zwischen den Völkern und Aufhebung der Rassendiskriminierung.

b) Das von der vierten Panorthodoxen Konferenz festgelegte Verfahren zur Vorbereitung und Bearbeitung der Themen in allen Phasen soll fortgesetzt werden. In der ersten Phase allerdings werden diejenigen Kirchen, die die erste Vorbereitung der Themen übernommen haben, ihre Texte als Ergebnis einer rein wissenschaftlichen Arbeit und nicht als ihre offizielle kirchliche Ansicht zur weiteren interorthodoxen Bearbeitung vorlegen. Das geschieht, um die Freiheit des Gesprächs auf der interorthodoxen Ebene zu wahren.

4. Gleichzeitig nahm die Konferenz einen Überblick und eine Bewertung der bisherigen Entwicklung der theologischen Dialoge zwischen der Orthodoxen Kirche und der Anglikanischen, der Altkatholischen und der Altorientalischen Kirchen vor und beschloß, daß diese Dialoge, besonders der zurückgebliebene Dialog mit den Altorientalischen Kirchen, fortgeführt und intensiviert werden sollen.

In bezug auf die Römisch-Katholische Kirche, mit der der Dialog sich im Stadium der Vorbereitung befindet, hat die Konferenz beschlossen, daß die damit beauftragte Interorthodoxe Kommission ihre Arbeit verstärkt.

In bezug auf die lutherische Kirche hat die Konferenz beschlossen, daß der mit ihr geführte Dialog fortgesetzt und eine Interorthodoxe Spezialistenkommission, ebenso wie für die anderen theologischen Dialoge, eingesetzt werden soll.

Die Konferenz hat sich besonders mit dem Thema der Stellung der Orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung im allgemeinen und im ÖRK im besonderen befaßt und hat beschlossen, daß ihre Teilnahme an der ökumenischen Bewegung und die Mitarbeit an allen ihren Veranstaltungen fortgesetzt und intensiviert werden soll. Besonders die Teilnahme am ÖRK soll aktiver gestaltet werden, stets unter der Voraussetzung, daß die orthodoxen ekklesiologischen Prinzipien im ÖRK gewahrt bleiben, so daß der ökumenischen Einheit der Christen gedient wird.

Darüber hinaus hat die Konferenz, dem Wunsch der Orthodoxen Kirche entsprechend, beschlossen, daß sie mit den anderen nichtchristlichen Religionen zusammenarbeiten

soll, um zur Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Religionen und damit zur Aufhebung des Fanatismus auf allen Seiten und zur Versöhnung der Völker beizutragen und die Ideale der Freiheit und des Friedens in der Welt zugunsten des modernen Menschen unabhängig von Rasse und Religion durchzusetzen.

5. Die Konferenz hat sich besonders mit dem Thema der gemeinsamen Osterfeier aller Christen befaßt. Zunächst wurde der Wunsch der Orthodoxen Kirche nach einer Lösung dieser Frage zum Ausdruck gebracht. Weil aber das Problem ernst ist und sich auf das einheitliche Erscheinungsbild des Christentums bezieht und weil die Praxis der Alten Kirche, wie sie im Osten erlebt wurde, und die daraus entstandenen pastoralen Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind, auch im Blick auf die pastoralen Nöte der orthodoxen Christen im Westen, beschloß die Konferenz, um zu einer nach allen Seiten ausgeglichenen Lösung des Problems zu kommen, daß das Thema vor jeder erzwungenen panorthodoxen Entscheidung eingehend und von allen Seiten diskutiert werden soll. Deshalb soll das Sekretariat für die Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode möglichst bald eine Kommission einberufen, an der verantwortliche Hirten der Kirche, Kanonisten, Astronomen, Historiker und Soziologen teilnehmen. Sie soll ihre Arbeitsergebnisse durch das Sekretariat der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz vorlegen.

Die erste Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz zielte mit den obigen Entscheidungen auf folgende drei Punkte ab: a) das Anliegen der Heiligen und Großen Synode voranzubringen, b) die Beziehungen zwischen den Christen und die ökumenische Bewegung mit dem Ziel der Einheit der Christenheit zu fördern und c) der Menschheit und ihrer Keimzelle, der einzigartigen und unwiederholbaren menschlichen Person, durch tolerante Zusammenarbeit zwischen den Religionen zu dienen.

Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, Chambésy/Genf, 29. November 1976.

(Aus d. Griech. übers. von **Kon. Nikolakopoulos**)

Beschlüsse

Die Beschlüsse der I. Vorkonziliaren Konferenz zu den Tagesordnungspunkten lauten folgendermaßen:

Für die beiden ersten Tagesordnungspunkte, d. h. a) die Auswahl einer begrenzten Zahl von Themen für das Heilige und Große Konzil gemäß der Empfehlung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission, die auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, den Katalog der I. Panorthodoxen Konferenz von Rhodos (1961) zu revidieren; und b) die neuerliche Überprüfung und Festlegung des Verfahrens zur Vorbereitung dieser Themen, hat die Konferenz den entsprechenden Vorschlag der ersten Kommission angenommen und einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Zur Auswahl der Themen

1. Die Tagesordnung des Heiligen und Großen Konzils soll aus folgenden 10 Themen bestehen:

a) Die orthodoxe Diaspora.

- b) Die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation.
- c) Die Autonomie und die Weise ihrer Proklamation.
- d) Diptychen.
- e) Die Frage eines einheitlichen Kalenders.
- f) Ehehindernisse.
- g) Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften.
- h) Beziehungen der orthodoxen Kirchen mit der übrigen christlichen Welt.
- i) Orthodoxie und Ökumenische Bewegung.
- j) Beitrag der orthodoxen Ortskirchen zur Verwirklichung der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassendiskriminierung.

2. Folgende Themen fanden in der Kommission an zweiter Stelle größere Beachtung: die Quellen der göttlichen Offenbarung, der Begriff der Kirche, die Kodifizierung der heiligen Kanones und der kanonischen Vorschriften, Oikonomia und Akribeia. Sie sollen im Hinblick auf eine eventuelle spätere panorthodoxe Untersuchung zum besonderen Studium an die Ortskirchen weitergeleitet werden.

3. Das Thema des Mönchtums schien weder der Kommission noch der Vollversammlung noch nach den vorgegebenen Kriterien so wichtig zu sein, um einer sofortigen Untersuchung zu bedürfen. Doch die Delegation der Kirche von Bulgarien betonte in einem dringenden Appell, daß dieses Thema von vitaler Bedeutung für den Bestand und die Zukunft ihrer Ortskirche sei. Wenigstens die Frage, »ob in Zukunft Mönche, die nur eingekleidet wurden, zu Bischöfen geweiht werden können oder nur Mönche, die das große Schema empfangen haben«, müsse durch eine panorthodoxe Entscheidung geklärt werden. Daher kam die Konferenz überein, wegen der Besonderheit des Falles diesen Punkt ausnahmsweise so schnell wie möglich auf panorthodoxer Ebene zu untersuchen und zu entscheiden.

Die Konferenz war der Ansicht, daß dieser einfache Punkt nicht von dem Heiligen und Großen Konzil entschieden werden müsse. Da die Entscheidung einer Panorthodoxen Konferenz ausreichen würde und da der Punkt für die heilige Kirche von Bulgarien von vitaler Bedeutung ist, wurde beschlossen, ihn der nächsten Vorkonziliaren Konferenz zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. In der Zwischenzeit soll das Thema von den Ortskirchen untersucht werden, und die heilige Kirche von Bulgarien soll dazu eine Vorlage vorbereiten. All diese Materialien sollen vom Sekretariat für die Vorbereitung des Konzils gesammelt und der nächsten Vorkonziliaren Konferenz vorgelegt werden.

4. Alle übrigen Themen des Katalogs, d. h.:

Definition des Begriffs »Dogma« vom orthodoxen Standpunkt aus;

Die Heilige Schrift;

Die Inspiration der Heiligen Schrift;

Die Verbindlichkeit (κῦρος) der Bücher des Alten Testaments in der Orthodoxen Kirche;

Die Heilige Überlieferung — Definition des Begriffs und seines Umfangs;

Normative (ἀθροεντικά) Texte in der Orthodoxen Kirche;

Autorität (αὐθεντία) der Kirche (Definition dieses Begriffs);
 Allgemeines Bewußtsein der Kirche;
 Die Unfehlbarkeit (ἀλάθητον) der Kirche, wenn sie sich durch ihre Hierarchie im Ökumenischen Konzil äußert;
 Orthodoxie und Bibel;
 Neuaufteilung der liturgischen Perikopen;
 Vereinheitlichung des Typikons und der liturgischen Texte beim Gottesdienst und bei der Feier der Sakramente. Ihre Revision und wissenschaftliche Ausgabe;
 Vollständigere Beteiligung der Laien am gottesdienstlichen und sonstigen Leben der Kirche;
 Friedensbriefe;
 Heiliges Myron;
 Die Heirat der Kleriker nach der Weihe, die zweite Heirat der Kleriker;
 Die Orthodoxie in der Welt;
 Orthodoxie und die anderen Religionen;
 Euthanasie und die orthodoxe Theologie;
 Die Feuerbestattung und die orthodoxe Theologie;

diese Themen, die alle für die Orthodoxe Kirche Probleme darstellen, werden zur entsprechenden Untersuchung an die Ortskirchen verwiesen.

3. II. VORKONZILIARE PANORTHODOXE KONFERENZ (CHAMBÉSY 1982)

Beschlüsse

I. Ehehindernisse

1. Bei Blutsverwandtschaft kann Dispens gewährt werden bis einschließlich zum 5. Grad in direkter oder indirekter Linie (Kanon 54 des Quinisextum in Trullo).
2. Bei Verwandtschaft durch Ehebündnis kann Dispens erteilt werden bis einschließlich zum 5. Grad (Kanon 54 des Quinisextum in Trullo).
3. Bei geistiger Verwandtschaft durch Adoption oder Taufe kann Dispens erteilt werden bis einschließlich zum 2. Grad.
4. Ein Ehebündnis, das nicht unwiderruflich aufgelöst oder für nichtig erklärt ist, sowie ein drittes vorausgegangenes Ehebündnis bilden ein absolutes Hindernis, eine neue Ehe einzugehen gemäß der orthodoxen kanonischen Tradition, die Bigamie und ein viertes Ehebündnis kategorisch verwirft.
5. Was Mönche anbetrifft, die auf Grund der Tonsur nicht heiraten können, so schlägt die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz vor, daß sie, nachdem sie freiwillig oder unfreiwillig oder durch höhere Gewalt ihre Mönchsidentität abgelegt haben — wodurch

sie auf kirchlichen Beschluß hin in den Laienstand zurückversetzt werden —, die Möglichkeit haben, eine Ehe einzugehen.

6. Das Priestertum, welchen Grades auch immer, stellt nach der geltenden kanonischen Tradition ein Ehehindernis dar (Kanon 3 des Quinisextum in Trullo).

7. Bezüglich Mischehen zwischen Orthodoxen und Nicht-Orthodoxen einerseits und Orthodoxen und Nicht-Christen oder Nicht-Gläubigen andererseits:

a) Eine Ehe zwischen Orthodoxen und Nicht-Orthodoxen ist nach der kanonischen Akribie nicht erlaubt. Sie kann jedoch aus Nachsicht und Menschenliebe geschlossen werden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgehen, in der Orthodoxen Kirche getauft und erzogen werden. Die lokalen orthodoxen Kirchen können unter Anwendung der Ökonomie dem einzelnen Fall und den besonderen pastoralen Pflichten entsprechend entscheiden.

b) Eine Ehe zwischen Orthodoxen und Nicht-Christen oder Nicht-Gläubigen ist nach der kanonischen Akribie verboten. Was in diesem Fall die Anwendung der Ökonomie anbetrifft in Rücksicht auf den orthodoxen Partner und entsprechend den besonderen pastoralen Pflichten, so ist die Entscheidung den lokalen orthodoxen Kirchen überlassen.

8. Bei der Anwendung der kirchlichen Tradition im Bereich der Ehehindernisse muß die kirchliche Praxis ebenfalls die Bestimmungen des Zivilrechts berücksichtigen, ohne dabei die Grenzen der kirchlichen Ökonomie zu überschreiten.

II. Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Forderungen der heutigen Zeit

– Nach reiflicher Überprüfung dieses Themas, was mit aller Aufmerksamkeit und der gebührenden Sorgfalt vor sich ging, und

– mit der Feststellung, daß die vorgelegten Studien ungenügend sind, so daß sich die Orthodoxie nicht in Einstimmigkeit zu diesem Punkt äußern kann, und,

– um eine vorschnelle Entscheidung zu vermeiden, indem den lokalen orthodoxen Kirchen die Möglichkeit überlassen wird, — in Treue zur Kontinuität der Tradition — das Volk Gottes vorzubereiten,

hat die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz folgendes beschlossen:

1. Die lokalen orthodoxen Kirchen sind eingeladen, ihre Anmerkungen basierend auf den Akten, die zu diesem Punkt schon zusammengestellt worden sind, dem Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils zu unterbreiten.

2. Diese Frage wird bis zur nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz vertagt, damit sie nach eingehender Studie von seiten der Interorthodoxen Vorbereitungskommission neu überprüft wird.

3. Die bis heute geltende Praxis bleibt in Kraft, bis das Heilige und Große Konzil eine Entscheidung trifft anhand der Vorschläge, die ihm von einer Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz, die mit der Untersuchung dieses Punktes beauftragt ist, zur Entscheidung vorgelegt werden.

III. Kalenderfrage. Studie über den Beschluß des I. Ökumenischen Konzils zur Paschalie, um zu dieser Frage wie auch zur Frage der gemeinsamen Osterfeier aller Christen am gleichen Sonntag eine mögliche Form der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen zu finden

1. Die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hat die wissenschaftlichen Erklärungen, die von Spezialisten der Astronomie zu diesem Thema vorgelegt wurden, zur Kenntnis genommen und sehr zu schätzen gewußt. Sie anerkennt, daß, ausgehend von diesen wissenschaftlichen Daten, eine genauere Festlegung des Osterdatums, — welches gemäß dem Beschluß des I. Ökumenischen Konzils von Nikaia immer auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond, der der Frühlings-Tag-und-Nacht-Gleiche folgt, fällt —, zur Lösung dieses Problems beitragen könnte.

2. Um zu einer fundierten Überprüfung dieser Frage zu gelangen, hat sich die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz zu den folgenden Punkten, die von großer Wichtigkeit sind, in Einmütigkeit ausgesprochen:

a) Abgesehen von aller wissenschaftlichen Genauigkeit betrifft diese Frage das kirchliche Bewußtsein der einen und ungeteilten Orthodoxie, deren Einheit durch nichts erschüttert werden darf.

b) Hierbei handelt es sich für die Kirche um ein Thema, das sich in Verantwortung entsprechend den pastoralen Aufgaben und Bedürfnissen der Kirche ihren Gläubigen gegenüber entwickeln muß.

c) Auf Grund der aktuellen Situation, in der sich die Kirche befindet, ist das Volk Gottes nicht vorbereitet oder jedenfalls nicht genügend informiert, um sich mit einer Änderung in der Frage der Festsetzung des Osterdatums auseinanderzusetzen oder eine solche anzunehmen.

3. Indem die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz alle obengenannten Gründe bedacht hat, hat sie es vorgezogen, jegliche Prüfung dieser Frage auf eine günstigere Zeit gemäß dem Willen Gottes aufzuschieben, denn es geht um eine noch präzisere Bestimmung des Osterdatums, d. h. eines Datums, an dem wir schon seit Jahrhunderten gemeinsam unsere Ostern feiern.

4. Die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hält es für unbedingt notwendig, daß die Gläubigen einer jeden lokalen orthodoxen Kirche ganz gezielt informiert werden, damit es der Orthodoxie möglich wird, in einer Weite des Geistes und der Herzen, auf dem Weg der gemeinsamen Verwirklichung — nach der Akribie, aber auch in der Treue zum Geist und Buchstaben des Beschlusses des I. Ökumenischen Konzils — zu einer gemeinsamen Feier des größten Festes der Christenheit voranzuschreiten, was auch das Ziel des Heiligen I. Ökumenischen Konzils gewesen war.

5. Weder ein Kalender noch Meinungsverschiedenheiten darüber, noch außerordentliche Situationen, die ein solcher hervorrufen kann, dürfen zu Trennungen, Verschiedenheiten oder gar Schismen führen. Auch diejenigen, die mit ihrer Kirche nicht einverstanden sind, müssen das ehrwürdige und durch die Tradition geheiligte Prinzip des Gehorsams gegenüber der Kirche und ihrer Rückführung in den Schoß der Kirche in der eucha-

ristischen Gemeinschaft annehmen, was in der Überzeugung zu geschehen hat, daß »der Sabbat um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Sabbats willen« (Mk 2,27).

6. Die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz anerkennt die nützlichen Bemühungen seitens des Sekretariats für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils und den Vorteil, wenn diese eventuell auch künftig weiterbestehen würden.

IV. Entscheidung künftiger Normen bezüglich der Weihe von Bischöfen, die aus dem Kreis Rasophorer Mönche gewählt werden und nicht ausschließlich aus dem Kreis derjenigen, die das große Schema erhalten haben

Das vorliegende Thema wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Orthodoxen Kirche von Bulgarien behandelt; es steht nicht auf der Tagesordnung des Heiligen und Großen Konzils.

Gemäß dem Auftrag, den die I. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz erhalten hat, und nach eingehender Studie dieser Frage stellt die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz fest, daß die Praktiken der Bischofsweihe, wie sie in den verschiedenen lokalen orthodoxen Kirchen angewendet werden, — daß die Kandidaten entweder die volle Mönchstonsur oder lediglich das Rasophorat erhalten haben — nicht gegen die alte Tradition der Kirche verstoßen.

Tagesordnung der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz

Die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hat die folgenden Themen aus der Themenliste des Heiligen und Großen Konzils ausgewählt und sie auf die Tagesordnung der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz gesetzt:

1. Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Forderungen der heutigen Zeit;
2. Beziehungen der orthodoxen Kirchen zur gesamten christlichen Welt;
3. Orthodoxie und ökumenische Bewegung;
4. Beitrag der lokalen orthodoxen Kirchen zur Verwirklichung der christlichen Ideale von Frieden, Freiheit, Brüderlichkeit und Liebe unter den Völkern und zur Aufhebung der Rassendiskriminierung.

4. III. VORKONZILIARE PANORTHODOXE KONFERENZ (CHAMBÉSY 1986)

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hat vom 28. Oktober bis zum 6. November 1986 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy stattgefunden. Zu den vier Themen, welche auf ihrer Tagesordnung standen, hatte die Interorthodoxe Kommission für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils (Chambésy, 15.–23. Februar 1986) den panorthodoxen Standpunkt ausgearbeitet (vgl. Communiqué

der Kommission: *Episkepsis* 17. Jg., Nr. 351 vom 25. 2. 1986, S. 2 f.). Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hat daraufhin Beschlußtexte zu jedem dieser vier Themen verabschiedet und sie einstimmig als Beschlüsse zur Vorlage an das Heilige und Große Konzil akzeptiert.

Außerdem hat die Konferenz eine »Verfahrensordnung der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen« gutgeheißen und die Tagesordnung der IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz festgelegt. Die Beschlußtexte, die von allen Delegationsleitern unterzeichnet worden sind, wurden vom Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils allen orthodoxen Lokalkirchen zugestellt und — entsprechend dem Beschluß der Konferenz — veröffentlicht (vgl. Communiqué der Konferenz, *Episkepsis* 17. Jg., Nr. 369 vom 15. 12. 1986, S. 2 ff.).

Beschlüsse

DIE BEDEUTUNG DES FASTENS UND SEINE EINHALTUNG HEUTE

1. Das Fasten ist göttliches Gebot (Gen 2, 16–17). Nach Basileios dem Großen »ist das Fasten so alt wie die Menschen; denn es ist im Paradies angeordnet worden« (Über das Fasten 1, 3). Das Fasten ist eine große geistliche Übung und der hervorragendste Ausdruck des asketischen Ideals der Orthodoxie. Dadurch, daß die Orthodoxe Kirche sowohl die apostolischen Anordnungen und die Kanones der Synoden als auch die gesamte patristische Tradition ohne Abweichung befolgt, hat sie immer den sehr hohen Wert des Fastens für das geistliche Leben des Menschen und sein Heil betont. Im Kreislauf des liturgischen Jahres vermittelt die Kirche die gesamte patristische Tradition und Lehre über das Fasten als eine notwendige Voraussetzung für den Menschen, um zu ununterbrochener und anhaltender Wachsamkeit und zum Eifer im geistlichen Kampf zu gelangen. Daher wird das Fasten von der Kirche besungen als göttliche Gabe, als gnadenvolles Licht, als unbesiegbare Waffe, als Grundfeste der geistlichen Kämpfe, als hervorragendster Weg zum Guten, als Nahrung der Seele, als von Gott gewährte Hilfe, als Quelle aller Meditation, als Beispiel einer unverdorbenen Lebensführung und engelgleicher Lebensweise, als »Mutter« alles Guten und aller Tugenden und als Bild des kommenden Lebens.

2. Die uralte Einrichtung des Fastens wird bereits im Alten Testament erwähnt (Dtn 9, 18; Jes 58, 4–10; Joel 2, 15; Jona 3, 5–7) und im Neuen Testament bestätigt. Der Herr selbst hat vor Beginn seines öffentlichen Wirkens 40 Tage gefastet (Lk 4, 1–2). Auch hat er Anleitungen über die Art und Weise des Fastens (Mt 6, 16–18) gegeben. Ganz allgemein wird im Neuen Testament das Fasten als Mittel der Enthaltensamkeit, der Buße und der geistlichen Aufrichtung empfohlen (Mk 1, 6; Apg 13, 2; 14, 23; Röm 14, 21). Seit den Zeiten der Apostel hat die Kirche die Bedeutung des Fastens betont und den Mittwoch und den Freitag als Fasttage (Didache 8, 1) wie auch das Fasten vor Ostern festgelegt (Irenaios, in: Euseb., Kirchengeschichte 5, 24). Die große Vielfalt hinsichtlich Dauer und Gegenstand dieses Fastens (Dionysios von Alexandrien, Brief an Basilides, PG 10, 1278) zeigt den geistlichen Charakter des Fastens. Alle Gläubigen sind aufgerufen, dem zu entsprechen, jeder nach seiner Kraft und seinen Möglichkeiten, ohne daß dadurch jedoch die Freiheit gegeben wäre, diese geheiligte Einrichtung zu mißachten: »Gib acht, daß dich

niemand von diesem Weg der Lehre abbringt ... Wenn du die ganze Last des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein; wenn du es nicht kannst, so tue, was du kannst. Was das Essen betrifft, so halte, was du zu halten vermagst« (Didache 6, 1–3).

3. Im geistlichen Kampf ist das wahre Fasten mit dem unablässigen Beten und der aufrichtigen Buße verbunden. »Buße ohne Fasten ist wertlos« (Basileios, Über das Fasten 1,3), wie auch Fasten ohne Wohltätigkeit tot ist, besonders in der heutigen Zeit, in der die ungleiche und ungerechte Verteilung der Güter ganze Völker ihr tägliches Brot entbehren läßt. »Wenn wir, Brüder, leiblich fasten, so laßt uns auch geistig fasten. Laßt uns jede Verbindung zur Ungerechtigkeit lösen und die Fesseln unserer ungestümen Leidenschaften zerbrechen. Laßt uns jeden ungerechten Schuldschein zerreißen, den Hungernen Brot geben und die Obdachlosen aufnehmen« (Sticheron Idiomelon vom Mittwoch der 1. Fastenwoche; vgl. auch Jes 58,6–7). Fasten bedeutet nicht nur und einfach, sich bestimmter Speisen zu enthalten. »Die Abstinenz von bestimmten Speisen genügt nicht für ein lobenswertes Fasten. Laßt uns ein Fasten beobachten, das für Gott annehmbar und ihm wohlgefällig ist. Wahres Fasten bedeutet vom Bösen ablassen, die Zunge zurückhalten, sich der Zornesausbrüche enthalten, den Gelüsten, der Verleumdung, dem Lügen und dem Meineid entsagen. Sich all dessen entledigen, das ist wahres Fasten. Dank all dessen ist das Fasten etwas Gutes« (Basileios, Über das Fasten 2,7).

Die Abstinenz von bestimmten Speisen und ihr nur mäßiger Genuß — bezüglich Art und Menge der einzunehmenden Speisen — sind die sichtbaren Merkmale des geistlichen Kampfes, der mit Fasten gemeint ist. »Fasten meint dem Wortsinn nach Enthaltung von Speisen; jedoch die Speisen machen uns nicht gerechter oder ungerechter. Das Fasten hat eine tiefere Bedeutung: Wie die Nahrung Symbol des Lebens ist und die Abstinenz von der Nahrung zum Tod führt, so müssen wir — menschlich gesehen — fasten, damit wir für die Welt tot sind, um danach durch den Genuß der göttlichen Speise in Gott zu leben« (Klemens von Alexandrien, *Eclogae*, PG 9,704–705). Somit gehört das wahre Fasten zum Leben der Gläubigen in Christus, und es findet seinen Höhepunkt in deren Teilnahme am Gottesdienst und besonders am Sakrament der heiligen Eucharistie.

4. Das vierzig tägige Fasten des Herrn ist zum Beispiel geworden, dem die Gläubigen nacheifern müssen. So wird durch ihr Fasten ihre Teilhabe am Gehorsam des Herrn intensiviert mit dem Ziel, »daß wir durch den Gehorsam wiedererlangen können, was wir durch den Ungehorsam verloren haben« (Gregor von Nazianz, 45. Rede, zum heiligen Osterfest, 28). Der hl. Gregorios Palamas faßt in bezeichnender Weise die ganze patristische Überlieferung über den geistlichen Charakter des Fastens — besonders in der großen Fastenzeit vor Ostern — in ihrer christozentrischen Ausrichtung zusammen: »Wenn du so fastest, dann wirst du nicht nur mit Christus mitleiden und mit ihm sterben, sondern auch mit ihm auferstehen und mit ihm herrschen in Ewigkeit. Wenn du ihm gleich geworden bist in der Teilhabe am Bild seines Todes, wirst du auch Teilhaber an seiner Auferstehung und Erbe des Lebens in ihm werden« (XIII. Homilie, am 5. Fastensonntag, PG 151,161).

5. Gemäß orthodoxer Tradition steht das Ideal geistlicher Vollkommenheit sehr hoch. Daher muß sich jeder, der zu diesem Ideal gelangen möchte, nach oben hin ausrichten.

Aus diesem Grund kennen die Askese und der geistliche Kampf keine Grenzen — ebenso wenig wie die Vollkommenheit der Vollkommenen. Nur wenige genügen so sehr den Anforderungen des hohen orthodoxen Ideals, daß sie schon zu ihren Lebzeiten die Vergöttlichung (Theosis) erlangen. Und selbst sie, obschon sie alle Vorschriften beachten, rühmen sich dessen nicht, sondern bekennen: »Wir sind arme Knechte und haben nur unsere Pflicht getan«. Alle anderen dürfen — nach der orthodoxen Auffassung über das geistliche Leben — im guten Kampf des Fastens nicht nachlassen, sich aber für ihre Fehler dem Erbarmen Gottes anvertrauen im vollen Bewußtsein ihrer Mittelmäßigkeit und bereit, sich selbst kritisch zu beurteilen. Denn es ist unmöglich, zu orthodoxem geistlichem Leben zu gelangen ohne den geistlichen Kampf des Fastens.

6. Die Orthodoxe Kirche bestimmte wie eine besorgte Mutter, was zum Heil des Menschen von Vorteil ist, und sie setzte die heiligen Fastenzeiten ein als von Gott geschenktes »Schutzzeichen« des neuen Lebens der Gläubigen in Christus gegen jede List der feindlichen Mächte. Den Spuren der heiligen Väter folgend, beachtet sie wie vordem die apostolischen Vorschriften, die Kanones der Konzilien und die heiligen Überlieferungen. Immer bietet sie den Gläubigen die heiligen Fastenzeiten an als hervorragendes Mittel auf dem Weg zu ihrer geistlichen Vollkommenheit und zu ihrem Heil, und sie betont gegenüber ihren Gläubigen die Notwendigkeit, im Verlauf des Kirchenjahres die festgelegten Fastenzeiten einzuhalten: die 40 Tage vor Ostern, den Mittwoch und den Freitag — gemäß dem Zeugnis der heiligen Kanones —, die Fastenzeiten vor Weihnachten, vor dem Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus und vor dem Fest der Entschlafung der Gottesmutter, sowie die Vigiltage vor den Festen Kreuzerhöhung, Epiphanie und Enthauptung Johannes des Vorläufers, wie auch das jeweils aus pastoraler Fürsorge auferlegte oder von den Gläubigen aus freiem Willen eingehaltene Fasten.

7. Zugleich legte die Kirche aus pastoraler Einsicht die Grenzen einer barmherzigen Handhabung der Fastenvorschriften fest. Daher hat sie für den Fall körperlicher Krankheit, unabwendbarer Not oder widriger Zeiten eine entsprechende Anwendung des kirchlichen Prinzips der Oikonomia vorgesehen, gemäß der Entscheidung und der pastoralen Sorge der Gesamtheit der Bischöfe der einzelnen Lokalkirchen.

8. Es ist eine Tatsache, daß viele Gläubige heute nicht alle Fastenvorschriften einhalten, sei es aus Nachlässigkeit, sei es aufgrund irgendwelcher Lebensverhältnisse. Die Kirche, die »nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er zurückkehrt und lebt«, muß all diesen Fällen einer generellen oder vereinzelter Nichtbeachtung der heiligen Fastenvorschriften nicht mit Härte, sondern mit mütterlicher Sorge und Liebe begegnen. Es bleibt den orthodoxen Lokalkirchen überlassen, gemäß ihrer Entscheidung das Ausmaß barmherziger Ökonomie und Nachsicht festzulegen, das angewandt werden soll, um die »Härte« des heiligen Fastens für die zu mildern, die Schwierigkeiten bei der Einhaltung aller Fastenvorschriften haben, sei es aus persönlichen Gründen (Krankheit, Militärdienst, Arbeitsverhältnisse, Leben in der Diaspora), sei es aus allgemeinen Gründen (besondere klimatische Verhältnisse in bestimmten Ländern, Schwierigkeiten bei der Beschaffung bestimmter Fastenspeisen, gesellschaftliche Bedingungen). Das muß jedoch immer in dem Geist und in dem Rahmen geschehen, der oben beschrieben wurde, und in

der Absicht, zu vermeiden, daß die Einrichtung des Fastens seine Kraft verliert. Das barmherzige Entgegenkommen muß von der Kirche mit großer Umsicht angewandt werden und jedenfalls mit mehr Nachsicht für jene Fastenzeiten, für die keine zu allen Zeiten und in allen Fällen einhellige Tradition und Praxis in der Kirche besteht. »... Alle Tage zu fasten, ist gut, doch soll derjenige, der fastet, denjenigen nicht verurteilen, der nicht fastet. Für solche Angelegenheiten ziemt es nicht, Gesetze zu erlassen, zu drängen und die anvertraute Herde unter Anwendung von Zwang zu führen. Man soll vielmehr durch Milde und durch gute Worte zu überzeugen suchen« (Johannes von Damaskus, Vom Heiligen Fasten, 7).

9. Außerdem müssen alle Gläubigen vor der heiligen Kommunion fasten und daran gewöhnt werden, zu fasten als Zeichen der Buße, in Erfüllung eines geistlichen Gelübdes, zur Erlangung eines heiligen Zieles, in Zeiten der Versuchung, in Verbindung mit einer Bitte an Gott, in Zeiten der Not, vor der Taufe (bei Erwachsenen), vor der Weihe, wenn kirchliche Strafen verbüßt werden, bei Pilgerfahrten sowie in anderen ähnlichen Fällen.

DIE BEZIEHUNGEN DER ORTHODOXEN KIRCHE ZUR GESAMTEN CHRISTLICHEN WELT

1. Die Orthodoxe Kirche hatte von jeher, sowohl aus theologischen als auch aus pastoralen Gründen, den Dialog befürwortet. In den letzten Jahren leitete sie einen theologischen Dialog mit vielen Kirchen und Konfessionen ein in der Überzeugung, daß sie dadurch allen, die sich außerhalb ihrer Grenzen befinden, ein dynamisches Zeugnis ihrer geistlichen Schätze ablegt. Auf diese Weise wollte sie auch den Weg zur Einheit ebnen.

2. Die Orthodoxe Kirche, die die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche ist, ist sich ihrer Verantwortung für die Einheit der christlichen Welt voll bewußt. Sie erkennt die faktische Existenz aller Kirchen und Konfessionen an und glaubt, daß all die Beziehungen, die sie mit ihnen unterhält, auf einer möglichst raschen und objektiven Klärung der ganzen ekklesiologischen Frage beruhen müssen, besonders aber auch ihrer Lehre über die Sakramente, die Gnade, das Priesteramt und die apostolische Sukzession. Die bilateralen theologischen Dialoge, die heute von der Orthodoxen Kirche geführt werden, sind authentischer Ausdruck dieses Bewußtseins der Orthodoxie.

3. Sicherlich verkennt die Orthodoxe Kirche bei diesen Dialogen mit den übrigen Christen nicht die Schwierigkeiten, die mit einem solchen Vorhaben gegeben sind. Sie versteht außerdem die Hindernisse, die sich der Rückkehr zur gemeinsamen Tradition der Alten Kirche in den Weg stellen, und sie hofft, daß der Heilige Geist, der die ganze Institution der Kirche begründet, die Schwächen überwinden wird. Daher stützt sich die Orthodoxe Kirche bei diesen theologischen Dialogen nicht nur auf die menschlichen Kräfte derjenigen, die die Dialoge führen, sondern ebenfalls auf den Beistand des Heiligen Geistes und die Gnade des Herrn, der gebetet hat, »daß alle eins seien« (Joh 17, 21).

4. Die heutigen bilateralen theologischen Dialoge, für die sich die Panorthodoxen Konferenzen entschieden haben, bringen den einstimmigen Beschluß aller Orthodoxen Lokalkirchen zum Ausdruck. Diese haben die Pflicht, sich aktiv und unablässig an der

Durchführung dieser Dialoge zu beteiligen, damit dem einstimmigen Zeugnis der Orthodoxie zu Ehren des Dreieinen Gottes nichts in den Weg gestellt wird. Sollte eine Kirche sich entschließen, keine Vertreter zu einem der Dialoge oder einer bestimmten Versammlung zu entsenden, so wird der Dialog fortgesetzt, es sei denn, dieser Entschluß wurde auf panorthodoxer Ebene gefaßt. Die Abwesenheit einer Kirche muß immer — vor der Eröffnung des Dialogs oder der besagten Versammlung — in der zuständigen orthodoxen Kommission diskutiert werden. Denn es geht darum, daß die Solidarität und Einheit der Orthodoxen Kirche zum Ausdruck gebracht werden soll.

5. Die Probleme, die im Verlauf der theologischen Diskussionen der gemischten theologischen Kommissionen auftauchen, rechtfertigen es nicht immer, daß eine einzelne Kirche ihre Vertreter abberuft oder ihre Teilnahme definitiv einstellt. In der Regel soll vermieden werden, daß sich eine Kirche aus einem Dialog zurückzieht. In einem solchen Fall müssen aber auf interorthodoxer Ebene alle notwendigen Mittel angewendet werden, die vollständige Vertretung in der orthodoxen theologischen Kommission wiederherzustellen.

6. Die in den Dialogen befolgte Methode will einerseits für alle aus der Vergangenheit ererbten oder erst vor kurzem entstandenen theologischen Divergenzen eine Lösung bieten und andererseits nach den gemeinsamen Elementen des christlichen Glaubens suchen. Sie setzt gleichfalls voraus, daß die ganze Kirche über die Entwicklung der verschiedenen Dialoge informiert wird. Sollte eine bestimmte theologische Meinungsverschiedenheit nicht überwunden werden können, so wird der Dialog trotzdem fortgesetzt. Die Uneinigkeit wird jedoch festgehalten und allen orthodoxen Lokalkirchen mitgeteilt, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

7. Es versteht sich von selbst, daß für alle das Ziel des Dialogs die Einheit im rechten Glauben und in der Liebe ist. Dennoch erlauben die bestehenden theologischen und ekklesiologischen Meinungsverschiedenheiten eine gewisse Abstufung der Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses — auf panorthodoxer Ebene bestimmten — Zieles im Wege stehen. Die Eigenart der Probleme eines jeden bilateralen Dialogs setzt eine Differenzierung der zu befolgenden Methode voraus. Das Ziel kann aber nicht differenziert werden, denn es ist für alle Dialoge das gleiche.

8. Trotzdem ist eine Koordinierung der Aufgabe der verschiedenen interorthodoxen theologischen Kommissionen erforderlich um so mehr, als sich die bestehende ontologische und untrennbare Einheit der Orthodoxen Kirche im Rahmen der Dialoge offenbaren und manifestieren muß.

9. Der offizielle Abschluß jedes einzelnen theologischen Dialogs ist zugleich auch das Ende der Arbeiten der zuständigen gemischten theologischen Kommission. Der Vorsitzende der interorthodoxen Kommission erstattet hierauf dem Ökumenischen Patriarchen Bericht. Dieser verkündet dann mit der Zustimmung der Oberhäupter der orthodoxen Lokalkirchen den Abschluß des Dialogs. Kein Dialog wird als beendet betrachtet, solange nicht sein Abschluß durch einen solchen panorthodoxen Beschluß bekanntgegeben worden ist.

10. Der panorthodoxe Beschluß, daß — nach dem positiven Ausgang eines theologischen Dialogs mit einer anderen Kirche oder Konfession — die kirchliche Gemeinschaft wiederhergestellt werden soll, muß auf der Einstimmigkeit aller orthodoxen Lokalkirchen beruhen.

A. Der Dialog mit den Anglikanern

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz hält die bisherige Arbeit der gemischten theologischen Kommission für den Dialog zwischen der Orthodoxen und der Anglikanischen Kirche für zufriedenstellend, obwohl auf anglikanischer Seite Tendenzen bestehen, diesen Dialog unterzubewerten. Die gemischte theologische Kommission hat gemeinsame Texte über die Trinitätslehre, die Ekklesiologie, das Leben, den Gottesdienst und die Tradition der Kirche verfaßt.

Gleichzeitig bemerkt aber unsere Konferenz, daß die in Moskau (1976) unterzeichnete Erklärung über die Weglassung des *filioque* aus dem Glaubensbekenntnis noch keinen breiten Widerhall gefunden hat. Ebenso nehmen einige Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft trotz der Diskussionen und Erklärungen der Orthodoxen in Athen (1978) und anderswo, die sich gegen die Ordination der Frau ausgesprochen haben, weiterhin solche Ordinationen vor. Diese Tendenzen könnten sich negativ auf den weiteren Verlauf des Dialogs auswirken.

Auch stellen die vagen und ungenauen ekklesiologischen Voraussetzungen der Anglikaner, durch die die beidseitig unterzeichneten Lehrtexte in ihrem Inhalt relativiert werden könnten, eine ernsthafte Schwierigkeit für den ungehinderten Ablauf dieses Dialogs dar. Eine ähnliche Schwierigkeit bilden die verschiedenen extremen Verlautbarungen, die einige anglikanische Prälaten zu Glaubensfragen gemacht haben.

Was die Thematik des Dialogs im besonderen betrifft, so empfiehlt die Konferenz, den Konsens zu betonen, der in den dogmatischen Fragen, die die beiden Kirchen voneinander trennen, erreicht werden könnte. Man könnte ebenfalls Fragen der Spiritualität, des pastoralen Wirkens und der Diakonie im Hinblick auf die Bedürfnisse der heutigen Welt in den Themenkatalog aufnehmen.

B. Der Dialog mit den Altkatholiken

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz bringt ihre Genugtuung zum Ausdruck über den bisherigen Verlauf des theologischen Dialogs zwischen der Orthodoxen und der Alt-Katholischen Kirche, der bald seinem Ende zugeht.

Es wurden bereits zwanzig Texte zu einer ähnlich großen Anzahl theologischer, christologischer, ekklesiologischer und soteriologischer Themen und über die Gottesmutter und die Sakramente verfaßt und gemeinsam angenommen. Es ist vorgesehen, daß bei der nächsten Sitzung der gemischten theologischen Kommission Themen aus dem Bereich der Sakramentenlehre und der Eschatologie sowie die Frage der Voraussetzungen und Folgen der kirchlichen Gemeinschaft erörtert werden.

Unsere Konferenz ist der Meinung, daß für eine umfassendere Auswertung der Dialogergebnisse zwei wesentliche Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürfen: (a) die Aufrechterhaltung der alten Interkommunikationspraxis der Alt-Katholischen Kirche mit der Anglikanischen Kirche sowie die neueren Tendenzen zu einer ähnlichen Praxis mit der

Evangelischen Kirche in Deutschland. Diese Tendenzen schwächen die Bedeutung der gemeinsam unterzeichneten ekklesiologischen Texte ab; (b) die Schwierigkeiten, die die Alt-Katholische Kirche hat, die Theologie der gemeinsam unterzeichneten Lehrtexte voll in ihr Leben einzuführen und in die Praxis umzusetzen.

Diese zwei Fragen müssen von den zuständigen Stellen der Orthodoxen Kirche auf mögliche ekklesiale und ekklesiologische Konsequenzen geprüft werden, damit die ekklesiologischen Bedingungen für die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft mit den Alt-Katholiken so bald wie möglich festgelegt werden können.

Der mögliche Erfolg dieses theologischen Dialogs wird sich auch auf die anderen Dialoge günstig auswirken und deren Glaubwürdigkeit stärken.

C. Der Dialog mit den Altorientalischen Kirchen

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz begrüßt mit besonderer Genugtuung diesen Dialog, der vor kurzem angelaufen ist, und sie freut sich, daß die Christologie als erstes Thema behandelt werden soll.

Die Aussichten für diesen Dialog geben zur berechtigten Hoffnung Anlaß, daß man gemeinsam eine Lösung zu den Fragen finden wird, die sich auf die Aussagen des IV. Ökumenischen Konzils beziehen und unlösbar mit den christologischen Beschlüssen der anderen Ökumenischen Konzile verbunden sind. Man hofft ferner, daß mit diesem Dialog die Altorientalischen Kirchen zur Anerkennung des IV., V., VI. und VII. Ökumenischen Konzils geführt werden und die gegenseitige Exkommunikation aufgehoben werden kann.

Wie dem auch sei, dieser Dialog würde noch gestärkt werden, wenn man versuchte, parallel zu den theologischen Fragen auch die gemeinsamen pastoralen Probleme zu studieren und zu lösen, zumal die beiden Kirchenfamilien unter ähnlichen Umständen leben und gemeinsame kirchliche Voraussetzungen haben, die es ihnen erleichtern sollten, ihre Probleme zu lösen.

D. Der Dialog mit den Römischen Katholiken

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz begrüßt mit Genugtuung die positiven Schritte, die in diesem Dialog unternommen wurden, und spricht den Willen und Entschluß der Orthodoxen Kirche aus, diesen wichtigen Dialog fortzusetzen. Er hat einerseits zu der Verfassung eines gemeinsamen Textes zum Thema »Das Mysterium der Kirche und der Eucharistie im Licht des Mysteriums der Heiligen Dreifaltigkeit« geführt und andererseits zum gemeinsamen Studium des Themas »Glaube, Sakramente und Einheit der Kirche«.

Unsere Konferenz stellt jedoch fest, daß gewisse Probleme zur Thematik und Methode wie auch anderer Art bestehen, die den schnellen und erfolgreichen Fortschritt des Dialogs hemmen. Um diese Probleme zu überwinden und die Verfahrensweise dieses Dialogs zu verbessern, möchte die Konferenz einige Empfehlungen machen. Selbstverständlich müssen diese Vorschläge auch von der anderen Seite angenommen werden — gemäß dem für diesen Dialog festgestellten und gemeinsam angenommenen Verfahren. Was die Thematik anbelangt, so schlägt die Konferenz vor, künftig nicht nur Themen aus denjenigen Bereichen zu nehmen, die die beiden Kirchen »verbinden«, son-

dern auch aus denen, die sie voneinander »trennen«, namentlich aus dem Bereich der Ekklesiologie.

Im Hinblick auf die Methode schlägt die Konferenz vor: (a) Ausarbeitung separater Textentwürfe, d.h. je eines Textes von orthodoxer und von römisch-katholischer Seite, die den Unterkommissionen als Grundlage für die Abfassung des Erstentwurfs der gemeinsamen Texte dienen sollen; (b) Kritik der interorthodoxen Kommission an den vom Koordinierungsausschuß verfaßten gemeinsamen Texten; (c) Bestätigung zweier Originaltexte (eines griechischen und eines französischen) anstatt nur eines einzigen und breitere Berücksichtigung der biblischen und patristischen Sprache in diesen Texten; (d) Annahme gemeinsamer Texte bei jeder Sitzung der gemischten Kommission, und zwar nicht nur von einzelnen Personen, sondern von den beiden Kommissionen, die gleichberechtigt an diesem Dialog teilnehmen.

Damit dieser Dialog unbeeinträchtigt fortgesetzt werden kann, muß unbedingt über die negativen Folgen gewisser heikler Probleme gesprochen werden, wie des Uniatismus und des Proselytismus. Sowohl die weitere Existenz des Uniatentums — in seinen historischen und heutigen Erscheinungsformen — als auch jegliche Form des Proselytismus sind für die Orthodoxie unannehmbare Realitäten, und sie stellen für den weiteren Verlauf des Dialogs negative Faktoren dar.

Deshalb schlagen wir vor, daß bei einer der nächsten Etappen des Dialogs die Tatsache des Uniatismus und des durch ihn oder anderswie ausgeübten Proselytismus besprochen wird, da es sich um eine Frage handelt, die ekklesiologische Priorität hat. Angesichts der negativen Auswirkungen des Uniatismus und des Proselytismus für die Orthodoxie und für den Dialog, den sie mit der Römisch-Katholischen Kirche führt, sowie für die Seelsorge und andere Bereiche schlagen wir vor, daß so bald wie möglich nach geeigneten Mitteln gesucht wird, die für die praktische Lösung dieser Fragen unentbehrlich sind.

E. Der Dialog mit den Lutheranern

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz stellt mit Genugtuung fest, daß dieser Dialog unter günstigen Vorzeichen angelaufen ist und daß diejenigen, die den Dialog führen, die Ekklesiologie als erstes Thema ausgewählt haben. Dieses fundamentale Thema berührt gleichzeitig die wichtigsten Probleme und die aus ihnen entstehenden theologischen Unterschiede.

Unsere Konferenz hofft, daß bei den bilateralen Diskussionen und der Ausarbeitung gemeinsamer Texte das akademische und das kirchliche Element gleichermaßen betont werden. Auch wenn wir bereits einige künftige Schwierigkeiten im Verlauf des Dialogs voraussehen können, so hoffen wir doch, daß er sich mit Gottes Hilfe als fruchtbar und nützlich erweisen wird.

F. Der Dialog mit den Reformierten

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz wünscht, daß der in Vorbereitung stehende theologische Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und den Reformierten offiziell anläuft und sich in einem positiven und schöpferischen Geist entwickeln möge. Sie bringt auch die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Dialog die in den anderen theologischen Dialogen gemachten Erfahrungen berücksichtigen wird, indem sie aus den

positiven Ergebnissen Nutzen zieht und die negativen Erfahrungen zu vermeiden sucht.

Die Tatsache, daß von manchen Lutheranern und Reformierten auf Kosten der Orthodoxie Proselytismus betrieben wird, rechtfertigt die Sorge mancher orthodoxer Lokalkirchen, denn sie kann zu Komplikationen führen und den weiteren Verlauf dieser Dialoge erschweren.

Darüber hinaus muß bei den Lutheranern und den Reformierten eine vermehrte Tendenz festgestellt werden, die Frauen zur Ordination zuzulassen. Dies wird als negative Entwicklung gewertet, denn sie relativiert die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Dialoge. Die Konferenz rät, daß die Frage der Frauenordination von einer interorthodoxen Kommission studiert werde, damit die orthodoxe Lehre zu diesem Thema in allen Dialogen mit denjenigen christlichen Kirchen und Konfessionen, die solche Ordinationen vornehmen, dargelegt werden kann.

ORTHODOXE KIRCHE UND ÖKUMENISCHE BEWEGUNG

1. In der tiefen Überzeugung und im kirchlichen Bewußtsein, Träger und Zeuge des Glaubens und der Tradition der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche zu sein, glaubt die Orthodoxe Kirche unerschütterlich, daß sie im Hinblick auf die Förderung der Einheit der Christen eine zentrale Stellung in der heutigen Welt einnimmt.

2. Die Orthodoxe Kirche stellt fest, daß — aus verschiedenen Gründen und auf unterschiedliche Weise — im Laufe der Geschichte vielfach und in wichtigen Punkten Abweichungen von der Tradition der ungeteilten Kirche vorkamen, wodurch in der christlichen Welt verschiedene Auffassungen über die Einheit und das Wesen der Kirche entstanden.

Die Orthodoxe Kirche stützt die Einheit der Kirche auf die Tatsache, daß diese von unserem Herrn Jesus Christus gegründet worden ist, und auf die Gemeinschaft in der heiligen Dreieinheit und den Sakramenten. Diese Einheit kommt in der apostolischen Sukzession und der Vätertradition zum Ausdruck, und sie wurde bis auf den heutigen Tag in ihr gelebt. Aufgabe und Pflicht der Orthodoxen Kirche ist es, die ganze Wahrheit, wie sie in der Heiligen Schrift und Tradition enthalten ist, zu übermitteln, denn sie ist es, die der Kirche ihren universalen Charakter gibt.

Die Verantwortung der Orthodoxen Kirche und ihre ökumenische Sendung im Hinblick auf die Einheit der Kirche wurden von den ökumenischen Konzilen zum Ausdruck gebracht. Diese haben besonders das untrennbare Band betont, das zwischen dem rechten Glauben und der eucharistischen Gemeinschaft besteht. Die Orthodoxe Kirche war immer darum bemüht, die verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionen zur gemeinsamen Suche nach der verlorenen Einheit der Christen zu bewegen, damit alle die Einheit im Glauben erreichen.

3. Die Orthodoxe Kirche, die unablässig »für die Einigung aller« betet, hat seit dem Aufkommen der ökumenischen Bewegung an ihr teilgenommen und zu ihrer Ausformung und Weiterentwicklung beigetragen. Auf Grund ihres ökumenischen Geistes hat die Orthodoxe Kirche im Laufe der Geschichte immer für die Wiederherstellung der christlichen Einheit gekämpft. Daher widerspricht die Teilnahme der Orthodoxen an der ökumenischen Bewegung keineswegs der Natur und Geschichte der Orthodoxen Kirche;

sie ist vielmehr Ausdruck des apostolischen Glaubens — und dies in einer Zeit mit neuen geschichtlichen Bedingungen und neuen existentiellen Fragen.

4. In diesem Geist beteiligen sich heute alle orthodoxen Lokalkirchen aktiv an der ökumenischen Bewegung, sei es auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene. Sie nehmen auch an den bilateralen und multilateralen Dialogen teil, trotz der Schwierigkeiten und Krisen, die gelegentlich aufkommen können. Diese vieldimensionale ökumenische Aktivität geht aus dem Verantwortungsgefühl und der Überzeugung hervor, daß die Koexistenz, das gegenseitige Verständnis, die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Anstrengungen für die Einheit der Christen wesentlich sind, »damit wir dem Evangelium Christi kein Hindernis in den Weg legen« (1 Kor 9, 12).

5. Eines der Hauptorgane der zeitgenössischen ökumenischen Bewegung ist der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK). Trotz der Tatsache, daß ihm nicht alle christlichen Kirchen und Konfessionen angehören und auch andere ökumenische Institutionen einen wesentlichen Auftrag in der Förderung der ökumenischen Bewegung erfüllen, ist der ÖRK heute ein gut strukturiertes Organ. Manche orthodoxe Lokalkirchen haben zu seinen Gründungsmitgliedern gehört, und heute sind alle orthodoxen Lokalkirchen Mitglied des ÖRK. Wie bereits auf der IV. Panorthodoxen Konferenz (1968) auf panorthodoxer Ebene festgehalten wurde, ist die Orthodoxe Kirche gleichberechtigtes Vollmitglied des ÖRK. Sie setzt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um zur Förderung und zum guten Ausgang des gesamten Vorhabens des ÖRK beizutragen.

6. Die Orthodoxe Kirche bleibt trotz ihrer Beteiligung am ÖRK ihrer Ekklesiologie, der Identität ihrer inneren Struktur und der Lehre der ungeteilten Kirche treu. Sie akzeptiert auf keinen Fall die Idee der »Gleichheit der Konfessionen«; auch kann sie die Einheit der Kirchen nicht als eine interkonfessionelle Anpassung annehmen. Daher kann die vom ÖRK angestrebte Einheit nicht allein das Ergebnis theologischer Übereinkünfte sein. Gott ruft alle Christen zur Einheit im Glauben auf, wie sie in der Orthodoxen Kirche in den Sakramenten und der Tradition gelebt wird.

7. Die orthodoxen Mitgliedskirchen des ÖRK anerkennen seine Satzung, sein Ziel und seine Aufgaben. Sie sind überzeugt, daß die ekklesiologischen Voraussetzungen der Toronto-Erklärung (1950) »Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen« von grundlegender Bedeutung für die orthodoxe Teilnahme am ÖRK sind. Es versteht sich daher von selbst, daß der ÖRK keine »Überkirche« ist und es nie werden darf. »Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde nicht geschaffen, um Unionsverhandlungen zwischen den Kirchen in die Wege zu leiten — was eine Sache der Kirchen selbst ist und nur auf ihre eigene Initiative hin geschehen kann —, sondern um die Kirchen miteinander in lebendigen Kontakt zu bringen und um Untersuchungen und Aussprachen über Fragen der christlichen Einheit in Gang zu bringen« (Toronto-Erklärung, § 2).

8. Die theologischen Studien und anderen Aktivitäten des ÖRK sind Mittel für die Annäherung der Kirchen. Besonders erwähnt sei die Kommission für »Glauben und Kirchenverfassung«, welche die Arbeit der »Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung« fortsetzt. Es sei bemerkt, daß der Text »Taufe, Eucharistie und Amt«, der von

dieser Kommission auch mit Beteiligung orthodoxer Theologen erarbeitet worden ist, in mehreren grundlegenden Punkten nicht den Glauben der Orthodoxen Kirche wiedergibt. Trotzdem ist er ein wichtiger Schritt in der Geschichte der ökumenischen Bewegung.

9. Der ÖRK steht im Dienst seiner Mitgliedskirchen. Deshalb befaßt er sich nicht nur mit den multilateralen Dialogen innerhalb der Kommission für »Glauben und Kirchenverfassung«. Seine vielseitigen Aktivitäten in den Bereichen der Evangelisation, der Diakonie, der Gesundheit, der theologischen Ausbildung, des interreligiösen Dialogs, des Kampfes gegen den Rassismus, der Förderung der Friedens- und Gerechtigkeitsideale entsprechen den Bedürfnissen der Kirchen und der Welt heute und sie bieten ferner Gelegenheit für ein gemeinsames Zeugnis und ein gemeinsames Handeln. Die Orthodoxe Kirche würdigt diese vieldimensionale Aktivität des ÖRK und arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in allen erwähnten Bereichen mit.

10. Auf der VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver eröffneten sich neue Perspektiven für eine umfangreichere Teilnahme der Orthodoxen am ÖRK. Der in Vancouver unternommene Versuch, einen Ausgleich zwischen den sozialen und theologischen Aufgaben dieses Rates herzustellen, zeigt neue Wege, wie das orthodoxe theologische Denken in das Leben und die Aktivitäten des ÖRK eindringen kann.

11. Das wesentliche Zeugnis und der besondere theologische Beitrag der Orthodoxie können aber entkräftet werden, wenn innerhalb des ÖRK nicht jene notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, die es den orthodoxen Kirchen ermöglichen, aufgrund ihrer eigenen ekklesiologischen Identität und gemäß ihrer eigenen Denkart auf der Ebene der Gleichheit mit den anderen Mitgliedern des ÖRK zu handeln. Die Struktur und die Verfahrensregelung des ÖRK verhindern dies jedoch des öfteren.

Dies gilt ebenfalls für die Mitgliedschaft und Mitarbeit der orthodoxen Lokalkirchen in anderen interchristlichen Organisationen, wie z. B. der »Konferenz Europäischer Kirchen« (KEK) oder jedem anderen lokalen oder regionalen Rat, mit dem die Orthodoxe Kirche zusammenarbeiten und bei dem sie ihr Zeugnis ablegen soll.

Wir geben hierbei unserer Besorgnis darüber Ausdruck, feststellen zu müssen, wie sich der ÖRK durch die Neuaufnahme verschiedener christlicher Gemeinschaften als Mitglieder fortwährend erweitert. Eine derartige Entwicklung wird langfristig gesehen die orthodoxe Präsenz in den verschiedenen administrativen und beratenden Organen des ÖRK mindern und sich zu Ungunsten eines gesunden ökumenischen Dialogs innerhalb dieses Rates auswirken. Es müssen also — wie der ÖRK und die orthodoxen Mitgliedskirchen bereits vereinbart haben (Desiderata von Sofia) — neue Regelungen getroffen werden. Sie sind nötig, damit die Orthodoxe Kirche ihr Zeugnis ablegen und den theologischen Beitrag leisten kann, wie es der ÖRK von ihr erwartet.

12. Die Orthodoxe Kirche ist sich bewußt, daß die ökumenische Bewegung neue Formen annehmen muß, um den Bedingungen und Herausforderungen der heutigen Welt zu entsprechen. Es ist allerdings unerläßlich, daß auch die Orthodoxe Kirche hierzu einen schöpferischen Beitrag leistet und ihr auf der apostolischen Tradition und dem Glauben beruhendes Zeugnis ablegt. Wir beten, daß alle orthodoxen Kirchen zusammenarbeiten,

damit der Tag nahe sein möge, an dem der Herr die Hoffnung der Kirchen erfüllt: »Eine Herde, ein Hirt« (Joh 10, 14).

Punkte, die ein unmittelbares Handeln erfordern

1. Innerhalb des ÖRK, der KEK und anderer interchristlicher Organisationen müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, die es den orthodoxen Kirchen ermöglichen, aufgrund ihrer eigenen ekklesiologischen Identität und gemäß ihrer eigenen Denkart auf der Ebene der Gleichheit mit den anderen Mitgliedern der genannten Organisationen zu handeln. Die Struktur und die Verfahrensregelung der vorgenannten interkirchlichen Organisationen verhindern dies jedoch des öfteren.

Außerdem müssen sowohl innerhalb des ÖRK als auch in den anderen Organisationen neue Regelungen erarbeitet werden, damit die Orthodoxe Kirche ihr Zeugnis ablegen und ihren Beitrag leisten kann, wie es ihre Partner in der ökumenischen Bewegung von ihr erwarten.

Im besonderen müssen in den Beziehungen der Orthodoxen Kirche zum ÖRK jene Punkte durchgeführt werden, die in den Desiderata von Sofia erwähnt werden, aber noch nicht beachtet worden sind.

2. Die Orthodoxe Kirche muß bei der Teilnahme am multilateralen theologischen Dialog innerhalb der Kommission für »Glauben und Kirchenverfassung« die Mittel finden, um ihre Bemühungen hinsichtlich der ekklesiologischen Kriterien einer solchen Teilnahme zu koordinieren.

DER BEITRAG DER ORTHODOXEN KIRCHE ZUR VERWIRKLICHUNG DES FRIEDENS, DER GERECHTIGKEIT, DER FREIHEIT, DER BRÜDERLICHKEIT UND DER LIEBE ZWISCHEN DEN VÖLKERN SOWIE ZUR BESEITIGUNG DER RASSEN- UND ANDEREN DISKRIMINIERUNGEN

Da sich die Orthodoxe Kirche der brennenden Probleme, die die gesamte Menschheit heute beschäftigen, bewußt ist, hat sie schon von Anfang an das Thema »Der Beitrag der orthodoxen Lokalkirchen zur Verwirklichung der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie für die Beseitigung der Rassendiskriminierungen« auf die Tagesordnung des Heiligen und Großen Konzils gesetzt. Es versteht sich von selbst, daß diese Problematik nicht nur die Orthodoxe Kirche angeht, sondern alle Christen und alle Religionen beschäftigt und in ihren verschiedenen Formen und Nuancierungen der Problematik der gesamten Menschheit entspricht.

Was ist aber die gemeinsame Basis, auf der die Orthodoxen, die unter unterschiedlichen Bedingungen leben, die christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern verwirklichen werden? Wie ist die Stellung der Orthodoxen Kirche zu diesen Idealen? Welche Vorschläge kann sie machen und welche konkreten Aktivitäten kann sie entwickeln, um ihren Beitrag zur Verwirklichung dieser Ideale zu leisten? Im vollen Bewußtsein der menschlichen Versäumnisse, die in diesem Rahmen festgestellt worden sind und immer noch festgestellt werden, unterbreitet

die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz — nach reiflichem Studium des Themas und indem sie ihre Genugtuung über das Erreichte ausdrückt — dem Heiligen und Großen Konzil folgendes zu diesem Punkt:

I. Die Würde der menschlichen Person — Fundament für den Frieden

1. Es hat einen besonderen Sinn, wenn zunächst betont wird, daß der biblische Begriff von Frieden sich nicht mit einer neutralen, negativen Auffassung deckt, die den Frieden einfach mit der Abwesenheit von Krieg identifizieren würde. Der Begriff, identisch mit der Wiederherstellung der Dinge in ihrer ursprünglichen Unversehrtheit vor dem Sündenfall, als der Mensch noch unter dem lebenspendenden Hauch seiner Erschaffung nach dem Bild und Gleichnis Gottes lebte und atmete, mit anderen Worten: er bedeutet die Wiederherstellung der Beziehungen, den Frieden zwischen Gott und den Menschen.

2. In der Tat hat sich die Orthodoxie während ihrer ganzen Geschichte konsequent und unablässig für die Würde der menschlichen Person eingesetzt. Denn diese hat im Rahmen der christlichen Anthropologie eine ontologische Grundlage von absolutem und universalem Wert. Der Mensch, Krone und Zusammenfassung der göttlichen Schöpfung und nach dem Bild und Gleichnis seines Schöpfers erschaffen, war für die Orthodoxe Kirche immer der eigentliche Gegenstand ihrer Sendung in der Welt und in der Heilsgeschichte. Die Wiederherstellung des Menschen in seiner ursprünglichen Würde und Schönheit — d.h. nach dem »Bild und Gleichnis« Gottes —, ist für die Orthodoxe Kirche Wesen und Inhalt ihrer Sendung. Selbst die rein theologischen Streitigkeiten, die zur dogmatischen Ausformulierung der trinitarischen, christologischen und ekklesiologischen Lehre des Christentums führten, hatten im Grunde kein anderes Ziel als die Wahrung der Authentizität und Fülle der christlichen Lehre über den Menschen und sein Heil.

3. Die Heiligkeit und Göttlichkeit der menschlichen Person waren die Inspirationsquelle für all jene Kirchenväter, die sich in das Geheimnis des göttlichen Heilsplanes vertieften. Der heilige Gregor der Theologe betont in diesem Zusammenhang, daß der Schöpfer »den Menschen auf die Erde gestellt hat wie eine zweite Welt, groß in seiner Kleinheit, wie einen anderen Engel, wie einen umfassenden Anbeter, einen Wächter über die sichtbare Schöpfung, einen Eingeweihten, einen Herrscher über die Dinge auf Erden, ... wie ein Wesen, das sich hier auf Erden aufhält, jedoch in eine andere Welt hinüberwechselt und — was die Vollendung dieses Geheimnisses ist — durch seine Sehnsucht zu Gott selbst vergöttlicht wird« (Oratio 45,7: *PG* 36,632). Die Schöpfung findet ihre Begründung und ihr Ziel in der Menschwerdung des Logos Gottes und der Vergöttlichung des Menschen. »Christus machte den alten Menschen neu« (Hipp. Rom., Contra haer. 10,34: *PG* 16,3454), »denn Er vergöttlichte den inneren Menschen, womit Er den Beginn unserer Hoffnung setzte« (Eus. Caes., Demonstratio evang. 4,14: *PG* 22,289). Denn wie schon im alten Adam das ganze Menschengeschlecht enthalten war, so ist es auch im neuen Adam angenommen. Gregor der Theologe betont, daß »bei uns die ganze Menschheit ein einziges universales Geschlecht ist« (Oratio 31,15: *PG* 36,149). Diese christliche Lehre über die Heiligkeit des Menschengeschlechts ist unerschöpfliche Quelle allen christlichen Bemühens zum Schutz des Wertes und der Würde der menschlichen Person.

4. Es ist unerlässlich, daß die zwischenchristliche Zusammenarbeit auf dieser Grundlage und in alle Richtungen entwickelt wird zum Schutz der Würde der menschlichen Person. Dies beinhaltet selbstverständlich auch das Gut des Friedens, damit die Friedensbemühungen aller Christen ohne Ausnahme größeres Gewicht und größere Kraft erhalten.

5. Als Voraussetzung für eine diesbezüglich breitere Zusammenarbeit kann die gemeinsame Annahme der überragenden Würde der menschlichen Person gelten. Hier kann die Erfahrung der orthodoxen Kirchen zum Tragen kommen. All dies ist ein Ruf an jeden Menschen zu friedlicher und schöpferischer Arbeit. Die orthodoxen Lokalkirchen betrachten es als ihre Pflicht, eng mit den Gläubigen aus anderen Weltreligionen, die den Frieden lieben, für den Frieden auf Erden und für die Verwirklichung brüderlicher Beziehungen zwischen den Völkern zusammenzuarbeiten. Die orthodoxen Kirchen sind aufgerufen, zur interreligiösen Verständigung und Zusammenarbeit und auf diese Weise zur Beseitigung von jeglichem Fanatismus beizutragen und damit zur Verbrüderung der Völker und zur Durchsetzung der Güter der Freiheit und des Friedens in der Welt zum Wohle des heutigen Menschen und unabhängig von Rasse und Religion. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese Zusammenarbeit sowohl jeden Synkretismus ausschließt als auch jeden Versuch, irgendeine Religion anderen aufzuzwingen.

6. Wir sind der Überzeugung, daß wir als Mitarbeiter Gottes in diesem Dienst Fortschritte machen können gemeinsam mit allen Menschen guten Willens, die den wahren Frieden suchen, zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dieser Dienst ist ein Gebot Gottes (Mt 5,9).

II. Der Wert der menschlichen Freiheit

1. Die göttliche Gabe der Freiheit ist die Vollendung der menschlichen Person, und zwar insofern einerseits der einzelne in sich das Bild des personalen Gottes trägt und andererseits personale Gemeinschaft aufgrund der Einheit des Menschengeschlechtes das Leben der Heiligen Dreieinigkeit und die Gemeinschaft der drei göttlichen Personen widerspiegelt. Durch diese Gabe der Freiheit wird der Mensch sich seiner selbst bewußt und wird zugleich fähig, zwischen dem Guten und dem Bösen zu wählen (Gen 2, 16–17). Die Freiheit ist also für den Menschen eine göttliche Gabe, die ihn in die Lage versetzt, unaufhörlich auf die geistliche Vollkommenheit zuzugehen. Sie schließt aber zugleich die Gefahr des Ungehorsams, der autonomen Selbstbestimmung gegenüber Gott und dadurch die Gefahr des Abfallens von ihm ein. Darin liegt die furchterregende Rolle begründet, die das Böse im Menschen und in der Welt spielt. Folge dieses Bösen sind die im heutigen Leben herrschenden Unvollkommenheiten und Mängel: die Säkularisierung, die Gewalt, der Sittenverfall, negative Phänomene bei einem Teil der heutigen Jugend, der Rassismus, die Aufrüstung, die Kriege und die daraus folgenden sozialen Mißstände, die Unterdrückung der Massen, die soziale Ungleichheit, die Einschränkung der Menschenrechte im Bereich der Gewissensfreiheit und insbesondere der religiösen Freiheit, die in einigen Fällen bekanntlich bis zum gänzlichen Verschwinden jeglichen religiösen Lebens unterdrückt wird, das wirtschaftliche Elend, die ungleiche Aufteilung der Konsumgüter oder gar ihr völliges Fehlen, der physische Verfall, der Hunger von Millionen unterer-

nährter Menschen, die Entführungen, das Flüchtlingsproblem und die Massenauswanderungen, die Zerstörung der Umwelt, die Probleme der in Entwicklung befindlichen Gesellschaften inmitten einer im unterschiedlichen Maß industrialisierten und mehr und mehr technokratisch beherrschten Menschheit, die Erwartungen an die Futurologie: all diese Probleme nähren die unermeßliche Angst in der heutigen Menschheit, in einer Menschheit, die gerade inmitten ihrer Trennungen sich stärker bewußt wird, daß sie die Keime der ontologischen Einheit des Menschengeschlechts in sich enthält, das so, wie es durch den ersten Adam mit dem Schöpfer verbunden ist, auch durch den zweiten Adam in Einheit mit Gott dem Vater bleiben wird.

2. Angesichts dieser Situation, die zu einer verflachten Betrachtung der menschlichen Person geführt hat, ist es die Pflicht der Orthodoxen Kirche heute, in ihrer Predigt, ihrer Theologie, ihrem Gottesdienst und ihrem pastoralen Wirken den Menschen als Person zur Geltung zu bringen und dabei die Problematik rationalistischer Begrifflichkeit zu vermeiden. Die Orthodoxe Kirche ist aufgerufen, dieser Aufgabe erfolgreich zu entsprechen, denn der Kern ihrer Anthropologie beruht auf der Freiheit des Menschen, die ihm sein Schöpfer geschenkt hat. Diese Freiheit wird in dem Maße bewahrt, in dem der Mensch sich entscheidet, frei zu sein, aber nicht unabhängig von seinem Schöpfer, sondern in freier Unterordnung unter Ihn und unter den Plan, den Er für ihn erdacht hat.

III. Sendung und Auftrag der Orthodoxie in der Welt von heute

1. Die Orthodoxie kann und muß dazu beitragen, die innige Verbindung zwischen den heutigen internationalen Gesprächen und Verhandlungen und den ureigenen Idealen des Friedens, der Freiheit, der Brüderlichkeit, der Liebe und der sozialen Gerechtigkeit unter den Völkern wiederherzustellen. Die Orthodoxie muß den christlichen Glauben in bezug auf den Menschen und die Welt verkünden; dies ist ein Auftrag, dem sie während ihrer langen Geschichte unermüdlich nachgekommen ist, wenn sie sich erfolgreich für die Erneuerung der geistigen und kulturellen Identität der Menschheit eingesetzt hat. Der christliche Glaube, nach dem das Menschengeschlecht und die ganze Schöpfung von Gott kommen und der immer auch die Heiligkeit, die Eigenständigkeit und den eigenen Wert der menschlichen Person hervorhebt, liegt — wenn auch nur unterschwellig — dem heutigen Dialog über die Menschenrechte, den Frieden und die soziale Gerechtigkeit zugrunde. Solche Diskussionen in den internationalen Gremien sind nur aufgrund der Vorstellung möglich, daß diese Ideale weltweite Gültigkeit haben; eine Vorstellung, die ohne die christliche Lehre von der ontologischen Einheit des Menschengeschlechtes undenkbar wäre.

2. In der Rückführung der Einheit aller Menschen auf das erste Paar der göttlichen Schöpfung liegt die eigentliche Quelle für die Werte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und soziale Gerechtigkeit. Die christliche Lehre von der »Zusammenfassung« (recapitulation) des Alls in Christus (vgl. Eph 1, 10) hat die Heiligkeit und die erhabene Größe des Menschen wieder hergestellt und damit die Ursachen der Zerrissenheit, der Entfremdung, der Rassendiskriminierung und des Hasses aufgehoben. Die Integration der ganzen Menschheit und der Welt in Christus bewirkt deren organische Wiedervereinigung in einem einzigen Leib. Deshalb steht geschrieben: »Es gibt nicht mehr Juden und

Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus« (Gal 3,28). Außerdem glauben wir, daß diese Einheit nichts Statisches oder Monolithisches hat. Sie ist im Gegenteil von großer Dynamik und Vielfalt, denn sie entspringt aus der Gemeinschaft von Personen nach dem Vorbild der Einheit der drei Personen der Heiligen Dreieinigkeit.

IV. Frieden und Gerechtigkeit

1. Die Menschheit müht sich, daß die Feindschaft und das Mißtrauen, die das internationale Klima vergiften, der Freundschaft und der gegenseitigen Verständigung weichen, damit der Rüstungswettkampf durch die völlige Abrüstung abgelöst wird, damit der Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Probleme für immer aus dem Leben der Gesellschaft verbannt wird.

2. In Übereinstimmung mit weiter oben Ausgeführtem ist die Orthodoxe Kirche immer für die Durchsetzung der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe unter den Menschen und Nationen eingetreten. Die Offenbarung in Christus wird selbst als das »Evangelium des Friedens« (Eph 6,15) bezeichnet, denn Christus, »indem er Frieden stiftete durch das Blut seines Kreuzes« (Kol 1,20), »ist gekommen und hat den Frieden verkündet euch, den Fernen, und Frieden den Nahen« (Eph 2,17). Er ist »unser Frieden« (Eph 2,14) geworden. Dieser Friede ist höher als alle Vernunft (Phil 4,7), und er ist nach Jesu Worten an seine Jünger anläßlich des letzten Abendmahles tiefer und wahrer als der Friede, den die Welt verheißt: »Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht einen Frieden wie die Welt ihn gibt, gebe ich euch« (Joh 14,27). Denn der Friede Christi ist die reife Frucht der Zusammenfassung des Alls in Ihm, der Heiligkeit und der Größe des Menschen — als des Ebenbildes Gottes —, der Manifestation der organischen Einheit der Menschheit und der Welt in Christus, der Universalität der im Leib Christi grundgelegten Ideale des Friedens, der Freiheit, der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit und schließlich der Fruchtbarkeit der christlichen Liebe unter den Menschen und Völkern. Der wahre Friede ist die Frucht des Triumphes aller christlichen Ideale auf Erden. Es ist der Friede »von oben«, für den die Orthodoxe Kirche in ihren täglichen Gebeten immer betet und den sie von Gott erbittet, von Gott, der alles vermag und der die Gebete jener, die gläubig zu ihm kommen, erhört.

3. Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, warum die Kirche, insofern sie der »Leib Christi« ist (1 Kor 12,27), eine »Vision des Friedens« der Welt (Origenes, *Oratio in Jeremiam* 9,2: *PG* 13,349) genannt worden ist. Sie ist der wahre und weltweite Frieden, den Christus verkündet hat. »Wir«, sagt Klemens von Alexandrien, und er meint die Kirche, »sind das friedliche Geschlecht« (*Paedagogus* 2,2: *PG* 8,428), denn wir sind die »friedlichen Soldaten« Christi (*Protrepticus* 11: *PG* 8,236). Der Friede sei gleichbedeutend mit Gerechtigkeit, sagt der Kirchenvater an anderer Stelle (*Stromata* 4: *PG* 8,1369–72). Und Basileios der Große fügt hinzu: »Deshalb kann ich mich nicht überzeugen, daß ich ohne die gegenseitige Liebe und ohne eine friedfertige Haltung allen gegenüber — soweit es auf mich ankommt — als ein würdiger Diener Christi gelten kann« (*Epistola* 203,2: *PG* 32,737). Dies ist für den Christen so selbstverständlich, daß er sagen kann:

»Es gibt nichts spezifischer Christliches, als sich für den Frieden einzusetzen« (vgl. Epistola 114: *PG* 32,528). Der Friede Christi ist die mystische Kraft, die ihre Quelle hat in der Versöhnung des Menschen mit seinem himmlischen Vater »dank der Fürsorge Jesu, der alles in allem wirkt und einen unsagbaren und seit Ewigkeit vorherbestimmten Frieden schafft, da er uns mit sich und durch sich mit dem Vater versöhnt« (Dionysios Areopagites, *De divinis nominibus* 11,2,4: *PG* 3,953).

4. Zugleich müssen wir unterstreichen, daß die geistliche Gabe des Friedens auch von der menschlichen Mitwirkung abhängt. Der Heilige Geist gewährt geistliche Gaben, wenn das menschliche Herz sich zu Gott erhebt und wenn der Mensch reumütig die Gerechtigkeit Gottes sucht. Die göttliche Gabe des Friedens wird dort zur Wirklichkeit, wo die Christen sich um Glauben, Liebe und Hoffnung in Jesus Christus unserem Herrn mühen (vgl. 1 Thess 1,3).

5. Wenn wir vom Frieden Christi als dem wahren Frieden sprechen, meinen wir den Frieden, den man in der Kirche erreicht. Die Sünde ist eine geistliche Krankheit, deren tiefere Symptome die Unruhen, die Streitigkeiten und die Kriege mit ihren tragischen Erfolgen sind. Die Kirche versucht nicht nur die äußeren Symptome dieser Krankheit zu heilen, sondern auch deren Ursache, die Sünde.

6. Die Orthodoxe Kirche hält es gleichzeitig für ihre Pflicht, zu allem zu ermutigen, was wirklich dem Frieden dient (Röm 14,19) und den Weg bahnt zur Gerechtigkeit, zur Brüderlichkeit, zur wahren Freiheit und zur gegenseitigen Liebe unter allen Kindern des einen himmlischen Vaters sowie zwischen allen Völkern, die die eine einheitliche menschliche Familie bilden. Die Orthodoxe Kirche leidet mit allen Christen, die in verschiedenen Teilen der Welt das Gut des Friedens entbehren und wegen ihres christlichen Glaubens Verfolgung erleiden.

V. Der Frieden als Abwendung des Krieges

1. Die Orthodoxie verurteilt generell den Krieg, den sie für eine Folge des Bösen und der Sünde in der Welt hält. Sie hat Kriege nur aus Entgegenkommen erlaubt und nur, wenn dadurch die Wiederherstellung der zertretenen Gerechtigkeit und Freiheit erreicht werden sollte.

2. Sie zögert daher nicht zu erklären, daß sie gegen jegliche Form der Aufrüstung ist — sei es im konventionellen oder im atomaren Bereich oder auch im Weltraum —, gleichgültig von welcher Seite sie auch immer angestrebt werden. Denn der Krieg, besonders der atomare Krieg, hat die Zerstörung der Schöpfung und die Vernichtung des Lebens auf der Erde zur Folge. Die Orthodoxie muß dies heute um so eindringlicher erklären, da wir über die zerstörerische Kraft der atomaren Waffen besser informiert sind. In der Tat, die Folgen eines möglichen atomaren Krieges werden furchtbar sein, nicht nur weil dadurch eine unvorhersehbare Zahl von Menschen sterben wird, sondern mehr noch weil auch für die Überlebenden das Leben unerträglich sein wird. Es werden unheilbare Krankheiten auftauchen und genetische Veränderungen verursacht werden, die auch für die nachkommenden Generationen verheerend sein werden, vorausgesetzt, daß es dann überhaupt noch Leben gibt auf der Erde. Eine andere furchtbare Folge eines atomaren Krieges ist

nach Auffassung von Fachwissenschaftlern der sogenannte »atomare Winter«. Auf unserem Planeten wird es Klimaveränderungen geben, so daß das Leben erlöschen wird. Aus all dem geht hervor, daß der atomare Krieg in jeder Hinsicht unzulässig ist aus ökologischer wie moralischer Sicht. Er ist ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine Todsünde gegenüber Gott, dessen Werk er zerstört. Es ist also die Pflicht der orthodoxen Kirchen, der übrigen Christen und der gesamten Menschheit, dieser Gefahr zuvorzukommen. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, daß die Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen und nützlichen Zwecken nicht im Gegensatz zum Willen Gottes stehen.

3. Wir beobachten, daß die aufkommende Gefahr einer atomaren Katastrophe in unseren Tagen und das Gefühl der Unfähigkeit, etwas dagegen zu tun, bei einigen Christen den Gedanken aufkommen lassen, daß diese weltweite Bedrohung ein Zeichen der zweiten Ankunft unseres Herrn ist. Aber unser Herr Jesus Christus selbst schützt uns vor solch anstößigen Gedanken über das Ende der Welt, auch wenn er die Zeichen vorausgesagt hat, die dem letzten Tage vorausgehen. Er sagt: »Jenen Tag aber und jene Stunde kennt niemand« (Mk 13,32). Unsere Bemühungen zur Abwendung des Krieges und zur Durchsetzung des Friedens heben den Glauben der Christen nicht auf, daß sich der ganze Kosmos und der Mensch in den Händen Gottes befinden, der die Welt in Weisheit geschaffen hat, der seine Vorsehung über allem walten läßt und alles regiert. Gott lenkt die Geschichte mit fester Hand auf die Zukunft hin und die Christen erleben schon jetzt in der Kirche die eschatologische Wirklichkeit des Gottesreiches, und hoffen auf eine neue Erde und einen neuen Himmel. Deshalb fallen sie nicht in Verzweiflung, auch wenn sie besorgt sind über die Ausweitung des Bösen in der Welt und dafür kämpfen, es in Grenzen zu halten. Sie sehen alles unter dem Blickwinkel der Ewigkeit, da sie die Auferstehung der Toten und das ewige Leben erwarten.

VI. Rassische und andere Diskriminierungen

1. Der Herr, der König des Friedens (vgl. Hebr 7,2–3), mißbilligt die Gewalt und die Ungerechtigkeit (vgl. Ps 10,5) und verurteilt die unmenschliche Haltung den Mitmenschen gegenüber (Mt 25,41–46; Jak 2,15–16). In seinem Reich, das bereits hier auf Erden beginnt und einen höchst geistlichen Charakter hat, ist weder Platz für nationalistischen Haß noch für irgendwelche Feindschaft oder Intoleranz (Jes 11,6; Röm 12,10).

2. In diesem Zusammenhang müßte man noch die orthodoxe Einstellung zur Rassendiskriminierung beleuchten. Diese Einstellung ist ganz eindeutig: Die Orthodoxe Kirche glaubt, daß Gott »aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen hat, damit es die ganze Erde bewohne« (Apg 17,26) und daß es »nicht mehr Juden und Griechen, nicht mehr Sklaven und Freie, nicht mehr Mann und Frau gibt, da ihr alle einer in Christus Jesus seid« (Gal 3,28). Gemäß diesem Glauben lehnt die Orthodoxe Kirche jede Rassendiskriminierung in all ihren Formen ab, da Rassendiskriminierung immer eine ungleiche Bewertung der menschlichen Rassen und unterschiedliches Recht zur Voraussetzung haben. Daher ist es nach Meinung der Orthodoxen Kirche dringend notwendig, jede Rassendiskriminierung abzubauen, um allen Bewohnern unserer Erde

eine umfassende persönliche Entfaltung zu ermöglichen. Aber sie beschränkt sich nicht nur darauf, die Abschaffung jeder Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe — eine Diskriminierung, die nur in gewissen Regionen unseres Planeten vorkommt — zu unterstützen, sondern auch den Kampf gegen jede Diskriminierung zum Schaden irgendwelcher Minderheiten.

3. Eine Minderheit, ob sie religiöser, sprachlicher oder ethnischer Art ist, muß in ihrer Andersartigkeit geachtet werden. Die Freiheit des Menschen ist untrennbar verbunden mit der Freiheit der Gemeinschaft, der er angehört. Jede Gemeinschaft muß sich gemäß ihrer charakteristischen Eigenschaften entfalten und entwickeln können. Ein solcher Pluralismus müßte eigentlich das Leben aller Länder bestimmen. Die Einheit einer Nation, eines Landes oder eines Staates müßte daher das Recht auf Verschiedenartigkeit der menschlichen Gemeinschaft einschließen.

4. Die Orthodoxie verurteilt kompromißlos das unmenschliche System der rassistischen Diskriminierungen und die gotteslästerliche Behauptung von der angeblichen Übereinstimmung eines solchen Systems mit den christlichen Idealen. Auf die Frage »Wer ist mein Nächster?« antwortete Christus mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter. So lehrte er uns die Beseitigung jeder Mauer der Feindseligkeit und Voreingenommenheit. Die Orthodoxie bekennt, daß jeder Mensch — unabhängig von Farbe, Religion, Rasse, Nationalität und Sprache — das Bild Gottes in sich trägt und unser Bruder oder unsere Schwester ist und gleichberechtigtes Glied der menschlichen Familie.

VII. Brüderlichkeit und Solidarität unter den Völkern

1. Die letzte Feststellung erlaubt uns ganz natürlich, den besonderen Beitrag der Orthodoxie zur Solidarität und zur Förderung der Brüderlichkeit unter den Völkern besser zu erkennen. Die orthodoxen Kirchen haben in der Tat die Möglichkeit, durch die Erziehung ihrer Gläubigen und des ganzen Volkes allgemein sowie durch ihre ganze geistliche Aktivität zu einer Verbesserung des allgemeinen Klimas und der Gesinnung beizutragen. Hierbei handelt es sich um vielfältige geistliche Möglichkeiten, die sich von denen der internationalen Organisationen und Staaten unterscheiden. Diese Möglichkeiten entspringen aus der Natur der Kirche, zielen auf wesentlichere und bleibendere Ergebnisse in Fragen des Friedens und der Brüderlichkeit und müssen soweit wie möglich entfaltet werden. Für die orthodoxen Kirchen eröffnet sich hier ein breiter Wirkungsbereich. Sie können der gespaltenen Welt das Ideal der gottesdienstlichen und besonders der eucharistischen Gemeinschaft als wesentliches Element ihrer Ekklesiologie und Soziallehre anbieten.

2. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir die besondere Verantwortung der Kirche verstehen im Kampf gegen den Hunger und die ungeheure Armut, in der sich viele Menschen und ganze Völker, besonders in der Dritten Welt, heute befinden, und zwar in einer Weise, die nicht hingenommen werden kann: Ein erschreckendes Phänomen unserer Zeit, das — da die wirtschaftlich entwickelten Völker in Überfluß und Verschwendung leben und sich gleichzeitig in ein steriles Wettrüsten einlassen — eine tiefe Identitätskrise der heutigen Welt offenbart, und zwar aus zwei Gründen:

a) Der Hunger bedroht nicht nur die göttliche Gabe des Lebens für ganze Völker in den Entwicklungsländern, sondern er zerstört auch die Größe und Heiligkeit der menschlichen Person.

b) Die wirtschaftlich entwickelten Länder verletzen durch ihre oft unverantwortliche Verwaltung und Verteilung der materiellen Güter nicht nur das Bild Gottes in jedem Menschen, sondern auch Gott selbst, der sich mit dem hungernden und armen Menschen identifiziert, wenn er sagt: »Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,40).

3. Angesichts des furchtbaren Hungers, unter dem heute ganze Völker leiden, kommt jede Passivität oder Gleichgültigkeit eines Christen oder einer ganzen Kirche einem Verrat an Christus und einem Mangel an aktivem Glauben gleich. Denn wie die Sorge um unsere eigene Nahrung immer wieder ein materielles Problem ist, so ist die Sorge um die Nahrung unseres Nächsten immer gleichermaßen eine geistliche Angelegenheit (Jak 2, 14–18). Daher ist es für die orthodoxen Kirchen eine äußerst wichtige Aufgabe, ihre Solidarität mit ihren armen Brüdern zu bekunden und für sie unmittelbar und wirksam Hilfe zu organisieren. In dieser Hinsicht haben die orthodoxen Lokalkirchen aufgrund ihrer heute unternommenen Aktionen und Initiativen schon eine gewisse Erfahrung aufzuweisen. Dadurch wurde in der Tat der Weg für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht nur der orthodoxen Kirchen untereinander eröffnet, sondern auch mit anderen christlichen Kirchen und Konfessionen, mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen sowie mit den internationalen Organisationen, die sich in den Dienst der Bekämpfung dieser schrecklichen Heimsuchung gestellt haben. Die Abrüstung würde nicht nur die Gefahr der atomaren Vernichtung beseitigen, sondern würde es auch erlauben, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Hungernden und Notleidenden zu helfen.

4. Seien wir uns bewußt: der Hunger, der heute die Menschheit plagt, und die enormen Ungleichheiten sprechen sowohl in unseren eigenen Augen als auch in denen des gerechten Gottes ein hartes Urteil über uns und unsere Zeit. Denn Gottes Wille, der auch heute nichts anderes als das Heil des konkreten Menschen hier und jetzt zum Ziel hat, verpflichtet uns, dem Menschen zu dienen und uns unmittelbar mit seinen konkreten Problemen auseinanderzusetzen. Getrennt von der diakonischen Sendung ist der Glaube an Christus sinnlos. Christsein bedeutet, Christus nachzufolgen und bereit zu sein, ihm im Schwachen, im Hungrigen und Unterdrückten und allgemein in jedem Hilfsbedürftigen zu dienen. Jeder andere Versuch, Christus unter uns real gegenwärtig sehen zu wollen, ohne ihn in dem zu suchen, der unserer Hilfe bedarf, ist leere Ideologie.

VIII. Die prophetische Sendung der Orthodoxie: Zeugnis der Liebe in Diakonie

1. In der heutigen Welt sollte der Beitrag der Orthodoxen Kirche zu Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit unter den Völkern vor allem ein Zeugnis der Liebe sein. Dieses Zeugnis sollte zu jeder Zeit gegeben werden unter Zuhilfenahme der wirksamsten Mittel im Rahmen der speziellen Möglichkeiten jeder Kirche. »Zeugnis der Liebe« bedeutet, daß die orthodoxen Kirchen in Situationen und Gegebenheiten eingreifen müssen, die sie als dem Evangelium und ihrer Tradition widersprechend betrachten. Die Orthodoxe Kirche muß sich hier ihrer prophetischen Sendung bewußt werden, sie muß Zeugnis

»von der Hoffnung, die in uns ist« ablegen in jeder einzelnen Situation, in der es den Frieden, die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Brüderlichkeit sowie die Achtung vor der menschlichen Person als Abbild Gottes zu fördern gilt. Bei der Ausübung dieser prophetischen Sendung haben die orthodoxen Kirchen die Verpflichtung, sich um den geistlichen Frieden der Völker zu sorgen, die sie auf den Weg des Evangeliums zu führen berufen sind. Wir glauben, daß dies nur die Liebe bewirken kann, die den Willen der orthodoxen Kirchen beleben wird, daß sie in Zusammenarbeit mit ihren Brüdern aus den anderen christlichen Kirchen und Konfessionen, aber auch mit allen Menschen heute ihr Zeugnis ablegen, ein Zeugnis des Glaubens und der Hoffnung in der Welt, die mehr denn je dieses Zeugnisses bedarf.

2. Schon weil wir orthodoxen Christen Zugang zur Bedeutung des Heils haben, müssen wir uns dafür einsetzen, daß Krankheit, Angst und Unglück gemindert werden; weil wir Zugang zur Erfahrung des Friedens haben, darf uns das Fehlen des Friedens in der heutigen Gesellschaft nicht gleichgültig lassen; weil wir die Wohltaten der Gerechtigkeit Gottes erfahren haben, setzen wir uns ein für eine größere Gerechtigkeit in der Welt und für eine Überwindung jeder Unterdrückung; weil wir jeden Tag die Erfahrung der göttlichen Huld machen, setzen wir uns ein gegen jeden Fanatismus und jede Intoleranz unter den Menschen und Völkern; weil wir unermüdlich die Menschwerdung Gottes und die Vergöttlichung des Menschen verkünden, setzen wir uns ein für die Verteidigung der Menschenrechte für alle Menschen und Völker; weil wir die von Gott geschenkte Freiheit erleben dank der Erlösungstat Christi, können wir ihren universalen Wert für alle Menschen und Völker besser verkünden; weil wir in der heiligen Eucharistie mit dem Leib und dem Blut des Herrn genährt werden, erleben wir die Notwendigkeit, die Gaben Gottes mit unseren Brüdern zu teilen, begreifen wir besser, was Hunger und Entbehrung bedeuten, und kämpfen wir für ihre Überwindung; weil wir einen neuen Himmel und eine neue Erde erwarten, wo absolute Gerechtigkeit herrschen wird, setzen wir uns hier und jetzt für die Wiedergeburt und Erneuerung des Menschen und der Gesellschaft ein.

3. Unser Zeugnis und sein fruchtbarer Beitrag zu unserem unfruchtbaren Jahrhundert, das mehr als alles andere Gott nötig hat, wird für unsere Kirchen vielleicht die beste Art sein, ihren Beitrag zu leisten zum Frieden und zu den Idealen, die ihn begleiten und zu seiner Vollendung führen. Die orthodoxen Kirchen rufen die ganze Welt dazu auf, daß alle zusammenwirken, die Liebe und den Frieden unter den Menschen und den Völkern aufzurichten.

5. ANHANG:

VERFAHRENSORDNUNG DER VORKONZILIAREN PANORTHODOXEN KONFERENZEN

Artikel 1. Die Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen sind außerordentliche Versammlungen der Orthodoxen Kirche, die entsprechend der panorthodoxen Praxis aus den ordnungsgemäß bestimmten Vertretern der autokephalen und autonomen orthodoxen Lo-

kalkirchen zusammengesetzt sind und das Heilige und Große Konzil gemeinsam vorbereiten.

Einberufung

Artikel 2. Die Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen werden vom Ökumenischen Patriarchen nach einmütiger Zustimmung der Oberhäupter der orthodoxen Lokalkirchen durch Patriarchalbriefe, die an alle autokephalen und autonomen Lokalkirchen gerichtet sind, einberufen.

Artikel 3. Die Patriarchalbriefe verkünden, daß das auf panorthodoxer Ebene beschlossene Vorbereitungsverfahren vom Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils abgeschlossen ist. Dieses Vorbereitungsverfahren befaßt sich mit dem Studium der zur Diskussion stehenden Themen, der Vorbereitung der gesamten Konferenzarbeiten und der Einberufung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission. Die Patriarchalbriefe informieren zugleich darüber, daß die einzelnen Lokalkirchen zur Diskussion dieser Themen genügend vorbereitet sind. Sie legen den Ort und die Zeit der Konferenz fest und laden die Lokalkirchen ein, entsprechend der panorthodox festgelegten Praxis ihre Vertreter für die Konferenz zu bestimmen.

Themenkatalog

Artikel 4. Der Themenkatalog jeder Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz wird durch die jeweils vorangegangene Konferenz aus dem Katalog der Themen festgelegt, die von der I. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz ausgewählt worden sind. Von diesem Themenkatalog, der auf panorthodoxer Ebene aufgestellt und angenommen worden ist, kann kein Thema gestrichen oder ihm hinzugefügt werden, bevor nicht das Vorbereitungsverfahren zu allen diesen Themen abgeschlossen ist. Danach wird das Heilige und Große Konzil einberufen.

Zusammensetzung — Vorsitzender — Sekretär

Artikel 5. Die Mitgliederzahl der Delegationen der einzelnen Lokalkirchen darf die Zahl der Themen der Tagesordnung der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz nicht übersteigen. Die Delegationen können von Fachberatern — Klerikern oder Laien — begleitet werden, welche aber die Zahl der Mitglieder der eigenen Delegation nicht übersteigen dürfen. Sie sind bei den Sitzungen der Vollversammlung anwesend. Zwar haben sie kein Stimmrecht, aber sie haben das Recht, wenn es notwendig erscheint, das Wort zu ergreifen. Sie unterstützen die Arbeit der Konferenz durch die Ausübung spezieller Aufgaben, die ihnen von der Vollversammlung oder den Kommissionen der Konferenz übertragen werden.

Artikel 6. Den Vorsitz der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen führt der Vertreter des Ökumenischen Patriarchats.

Artikel 7. Der Vorsitzende beruft in Erfüllung seiner Pflichten vor jeder Konferenz die Delegationsleiter der orthodoxen Kirchen zu einer Versammlung ein. Deren Ziel ist es,

einen allgemeinen Überblick über die vorliegende Arbeit zu gewinnen, die bei der Behandlung der Themen einzuhaltende Reihenfolge festzulegen und das Arbeitsprogramm der Konferenz sowie andere, das Verfahren betreffende Punkte zu bewilligen, um eine vollständigere und effektivere Koordination der Arbeiten zu gewährleisten. An diesen Versammlungen nimmt auch der Sekretär der Konferenz teil. Alle Vorschläge, die auf diese Weise zustandekommen, werden vom Vorsitzenden der Vollversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Ähnliche Beratungen der Delegationsleiter können auch während der Arbeiten der Konferenz einberufen werden.

Artikel 8. Der Vorsitzende der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz verkündet die Eröffnung und den Abschluß der Arbeiten. Er leitet die Diskussionen, gibt von Fall zu Fall kurze Kommentare ab, erteilt das Wort und erfüllt im allgemeinen alle Aufgaben, die für eine möglichst reibungslose Durchführung der Konferenzarbeiten gemäß der vorliegenden Arbeitsordnung erforderlich sind. Der Vorsitzende kann mit dem Einverständnis der Vollversammlung die Rededauer einschränken. Tritt der Fall ein, daß die zu einem Thema eingeplante Diskussion nicht beendet oder die Liste derjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, nicht ausgeschöpft ist, so befindet der Vorsitzende über den weiteren Arbeitsverlauf durch Abstimmung.

Artikel 9. Sekretär der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen ist der Sekretär für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils. Der Sekretär stellt die Vorlagentexte der Interorthodoxen Vorbereitungskommission und die zu den einzelnen Themen angelegten Dossiers vor. Er überwacht die Anfertigung der Protokolle der Konferenzarbeiten und unterstützt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Arbeiten der Vollversammlung und der Kommissionen. Das Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils trägt Sorge für die Übersetzung des gesamten offiziellen Arbeitsmaterials ins Griechische, Russische und Französische sowie für die Simultanübersetzung in dieselben Sprachen, damit die Arbeiten der Interorthodoxen Vorbereitungskommission und der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen erfolgreich durchgeführt werden können.

Arbeiten der Konferenz

Artikel 10. Die Arbeiten jeder Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz werden mit der Feier einer Göttlichen Liturgie eröffnet und beendet.

Artikel 11. Die Konferenzarbeiten finden in Vollversammlungen und Kommissionen statt. Der Sekretär schlägt — nach vorangegangener Beratung mit den Delegationsleitern der verschiedenen Lokalkirchen — der Konferenz die Mitglieder und die allgemeine Zusammensetzung der Kommissionen vor, welche von der Vollversammlung gutgeheißen werden. Die Berater der Delegationen werden ebenfalls auf die Kommissionen verteilt und nehmen an deren Arbeiten teil. Sie haben zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht bei der Verabschiedung der vorgeschlagenen Texte. Die ordentlichen Mitglieder jeder Kommission wählen ihren Vorsitzenden und ihren Sekretär.

Artikel 12. Die Kommissionen erarbeiten anhand der Vorlagentexte der Interorthodoxen Vorbereitungskommission und unter Berücksichtigung der von der Vollversammlung an

sie erteilen Direktiven zum jeweiligen Thema einen Textentwurf, den sie dem Plenum vorlegen. Der Kommissionsvorsitzende stellt das Thema vor, erstellt das Arbeitsprogramm, leitet die Diskussionen und unterbreitet die von der jeweiligen Kommission erarbeiteten Vorschläge dem Plenum. Soll ein spezieller Punkt eines Themas eingehender behandelt werden, dann kann jede Kommission auf Vorschlag ihres Vorsitzenden Unterkommissionen bilden. Die Vorschläge der Unterkommissionen werden, nachdem sie von der Kommission gebilligt worden sind, in den Textentwurf aufgenommen, den die Kommission der Vollversammlung der Konferenz vorlegt; die Vorschläge haben empfehlenden Charakter für die Arbeiten der Konferenz.

Interorthodoxe Vorbereitungskommission

Artikel 13. Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission wird durch Briefe des Ökumenischen Patriarchen einberufen und setzt sich gemäß panorthodoxer Praxis aus einem Vertreter und einem theologischen Berater jeder orthodoxen Lokalkirche zusammen. Vorsitzender der Interorthodoxen Vorbereitungskommission ist der Vertreter des Ökumenischen Patriarchats; ihr Sekretär ist der Sekretär für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils.

Artikel 14. Die Arbeiten der Interorthodoxen Vorbereitungskommission werden sowohl im Plenum als auch in Kommissionen durchgeführt. Für die Zusammensetzung und die Arbeit dieser Kommissionen gelten in analoger Weise die Artikel 11 und 12 der vorliegenden Ordnung.

Artikel 15. Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission hat den Auftrag und die Verantwortung, anhand des Beitrages, den die orthodoxen Lokalkirchen zu den einzelnen Themen eingereicht haben, und des Materials, das das Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils zusammengetragen hat, die Themen der folgenden Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz zu studieren, auszuarbeiten und vorzubereiten. Aufgabe der Interorthodoxen Vorbereitungskommission ist es, den orthodoxen Konsens zu den einzelnen Themen, die auf der Tagesordnung der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz stehen, zu erforschen und anhand der Vorschläge, die die Interorthodoxe Vorbereitungskommission zu diesen Themen macht, einen gemeinsamen Text auszuarbeiten. Dieser Text bildet die Vorlage für die nächste Vorkonziliare Konferenz, welche über dessen Annahme befinden wird.

Annahme der Texte: Beschlußfassung — Charakter der Beschlüsse

Artikel 16. Die Texte zu allen Themen der Tagesordnung der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen werden auf Grund von Einstimmigkeit angenommen. Handelt es sich um Beschlüsse zu Verfahrensfragen, ist die Zweidrittel-Mehrheit der Delegationen, die an der Konferenz teilnehmen, erforderlich. Die Beschlüsse der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen zu den einzelnen Themen der Tagesordnung haben empfehlenden Charakter an das Heilige und Große Konzil. Solange dieses keinen Beschluß gefaßt hat, haben die Beschlüsse keinen unmittelbar verpflichtenden Charakter für die Lokalkirchen, wenngleich sie die orthodoxe Tradition zum Ausdruck bringen.

Artikel 17. Wird bei den Debatten in der Vollversammlung über ein Thema keine Einstimmigkeit der Delegationen erreicht, hat dies zur Folge, daß der Beschluß verschoben und die Textvorlage noch einmal überarbeitet werden muß. Diese Aufgabe übernimmt gemäß panorthodox festgelegtem Verfahren das Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils. Ein vertagtes Thema wird als erstes Thema auf die Traktandenliste der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz gesetzt und auch als erstes von der Interorthodoxen Vorbereitungskommission behandelt. Wenn ein Thema bereits einer erneuten Bearbeitung unterzogen worden ist und man wiederum keine Einstimmigkeit erreicht oder alle Delegationen bei der ersten und der zweiten Plenardebatte die Vorlagetexte der Interorthodoxen Vorbereitungskommission ablehnen, dann ergänzt das Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils die bis zu dieser Etappe zusammengestellten Akten, damit das Thema von neuem nach obigem Verfahren bearbeitet werden kann.

Artikel 18. Die Beschlüsse der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen, die in den offiziellen Konferenzsprachen, d. h. griechisch, russisch und französisch vorliegen sollen, werden von den Delegationsleitern der orthodoxen Lokalkirchen unterzeichnet. Anschließend werden sie vom Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils allen autokephalen und autonomen orthodoxen Lokalkirchen zugestellt.

Artikel 19. Die Protokolle der Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen werden vom Sekretariat für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils so bald wie möglich an alle orthodoxen Lokalkirchen geschickt. Danach veröffentlicht das Sekretariat die Beschlüsse und Protokolle der jeweiligen Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz.

VERFAHREN UND TAGESORDNUNG DER IV. VORKONZILIAREN PANORTHODOXEN KONFERENZ

Das Ende der Arbeiten der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz ist aufs engste mit dem Entschluß verbunden, das Programm des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche entscheidend voranzutreiben, wie dies von der I. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz (1976) erstellt wurde »in der Absicht, diese Synode möglichst bald einzuberufen« (vgl. *Synodika* III, S. 117). Darauf zielte auch die Eingrenzung des Themenkatalogs zur Vorbereitung des Konzils, der von der I. Panorthodoxen Konferenz von Rhodos (1961) vorgeschlagen worden war. Die drei ersten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenzen haben bereits die meisten der Themen der Traktandenliste behandelt und gemeinsame Texte zur Vorlage an das Heilige und Große Konzil verabschiedet. Die noch übriggebliebenen Themen sind:

1. Die orthodoxe Diaspora
2. Die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation
3. Die Autonomie und die Weise ihrer Proklamation
4. Diptychen

Diese vier Themen weisen einen inneren Zusammenhang und eine tiefe Abhängigkeit voneinander auf, weil sie alle vier auf derselben langen kanonischen Tradition und auf der kirchlichen Praxis der Orthodoxen Kirche beruhen. Auch haben sie einen direkten

oder indirekten Bezug zu aktuellen kanonischen Problemen der Orthodoxen Kirche. Letzteres erklärt die besondere Sensibilität, mit der jedes Thema angegangen werden muß, soll es in angemessener Weise geschehen, und mit der der gemeinsame Standpunkt aller orthodoxen Kirchen in jeder dieser Fragen ermittelt werden muß. Die früher festgestellte Tendenz, diese vier Themen auf die Tagesordnung der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz zu setzen, ist leicht verständlich; ebenso der allgemeine Wunsch, diese Themen hinsichtlich ihrer historisch-kanonischen Tradition und ihrer heutigen Aktualität ausführlich und erschöpfend vorzubereiten. Das Sekretariat zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils wird eine entsprechende Auswertung der Beiträge der orthodoxen Lokalkirchen vornehmen, um das panorthodox genau festgelegte Vorgehen und die inhaltliche Vorbereitung dieser vier Themen voranzutreiben. Die vom Sekretariat zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils angewandte Verfahrensweise anlässlich der Vorbereitung der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz hat sich als wirksam erwiesen.

1. Sobald das Sekretariat zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils die Berichte der Kirche von Griechenland zu den Themen »Die orthodoxe Diaspora«, »Die Autokephalie und die Weise ihrer Proklamation«, »Die Autonomie und die Weise ihrer Proklamation«, sowie den Bericht der Kirche von Zypern zum Thema »Diptychen« erhalten hat, wird es diese Berichte allen orthodoxen Lokalkirchen zusammen mit den bereits vorliegenden Berichten aus anderen Kirchen zusenden. Jede Kirche wird also das vollständige Dossier dieser vier Themen der Tagesordnung des Heiligen und Großen Konzils zur Überprüfung zur Verfügung haben.

2. Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission kann mit ihrer Arbeit beginnen, sobald die Beiträge aller orthodoxen Kirchen, die die Ausarbeitung von Studien zu einem oder mehreren Themen übernommen haben, verfügbar sind. Durch diese Beiträge tragen die orthodoxen Kirchen zum wirksameren Ablauf des Verfahrens bei.

3. Zur weiteren Vorbereitung kann das Sekretariat über die Zusendung der Berichte zu den vier Themen an alle Lokalkirchen hinaus das Vorbereitungs-material auswerten und einen ersten Versuch unternehmen, die konkreten Vorschläge schriftlich zu fixieren, sie nach konvergierenden oder divergierenden Tendenzen systematisch zu ordnen, um so die Arbeit der Interorthodoxen Vorbereitungskommission zu erleichtern.

4. Es kann sich zeigen, daß es vorteilhafter ist, wenn der Vergleich der Beiträge der orthodoxen Lokalkirchen zu den Themen der Tagesordnung von entsprechenden Kontakten mit den orthodoxen Lokalkirchen begleitet wird, bevor noch die Interorthodoxe Vorbereitungskommission einberufen wird. Solche Kontakte haben sich bereits in der Vorbereitungsphase zur Einberufung der Interorthodoxen Vorbereitungskommission für die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz als nützlich erwiesen.

5. Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission darf erst in Aktion treten, nachdem das Sekretariat zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen hat. Denn bekanntlich betrachten alle orthodoxen Lokalkirchen jedes dieser vier Themen mit besonderer kanonischer Sensibilität. Während dieser Vorbe-

reitungsphase könnte die Interorthodoxe Vorbereitungskommission mehr als einmal einberufen werden, falls und insofern es sich vor der Einberufung der IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz als notwendig erweisen sollte.

6. Es ist selbstverständlich, daß die Einberufung der IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz erst dann erfolgen wird, wenn ein gemeinsamer orthodoxer Standpunkt zu jedem dieser Themen erreicht ist, d.h. wenn die panorthodox beschlossene Verfahrensweise für das Studium der zu diskutierenden Themen und für die Vorbereitung der gesamten Aufgabe abgeschlossen ist. Die von der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz einmütig verabschiedete Verfahrensordnung ist eine zusätzliche Garantie für eine bessere Vorbereitung der Arbeit der nächsten Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz seitens des Sekretariats.

6. I. INTERORTHODOXE VORBEREITUNGSKOMMISSION DER IV. VORKONZILIAREN PANORTHODOXEN KONFERENZ (CHAMBÉSY, 10–17 NOVEMBER 1990)

[Vom 10. bis 17. November 1990 trat im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy/Genf die unter dem Vorsitz des Metropoliten von Chalkedon, Bartholomaios, Interorthodoxe Vorbereitungskommission zusammen, um eines der Hauptthemen der Tagesordnung der Heiligen und Großen Synode der Orthodoxen Kirche zu diskutieren, nämlich die orthodoxe Diaspora. Dem folgenden, auf Deutsch übersetzten genehmigten Text der Kommission ist dessen griechische Fassung, die in *Episkepsis* 452 (15. 1. 1991) 21–22 veröffentlicht wurde, zugrundegelegt. Ausführlichere Berichte, sowie die Hauptreden dieses Treffens siehe sowohl in: *Episkepsis* 451 (1. 12. 1990) 8–10; 452 (15. 1. 1991) 6–21, als auch in: *Apostolos Barnabas* 52 (1991) 14–21 und 96–106. Zuletzt wäre auch zu betonen, daß wir den vollständigeren Titel dieser Sitzung dem Bericht von *Apostolos Barnabas* entnommen haben.]

Genehmigter Text: Orthodoxe Diaspora

Die Interorthodoxe Vorbereitungskommission trat im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy/Genf vom 10. bis 17. 11. 1990 unter dem Vorsitz des Metropoliten von Chalkedon, Bartholomaios, zusammen. Ziel dieser Zusammenkunft, an der Vertreter aller orthodoxen Kirchen samt ihren Beratern teilnahmen, war die Festlegung einer gemeinsamen orthodoxen Stellungnahme zum Thema der »orthodoxen Diaspora«.

Nachdem der Kommissionsvorsitzende seine Einleitungsrede gehalten und der Sekretär zur Vorbereitung der Heiligen und Großen Synode, Metropolit Damaskinos aus der Schweiz, das ganze Thema unter Berücksichtigung der Beiträge aller orthodoxen Kirchen vorgestellt und gewertet hatte, hat die Kommission das Thema eingehend erörtert und ist zum Beschluß gekommen, ihren diesbezüglichen Bericht der nächsten IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz vorzulegen.

1. a) Die Kommission hat festgelegt, daß es der gemeinsame Wille aller orthodoxen Kirchen ist, daß die Frage der orthodoxen Diaspora möglichst bald gelöst wird und daß sich die Orthodoxie auf der Basis der orthodoxen Ekklesiologie und der orthodoxen kanonischen Überlieferung und Praxis organisiert.

b) Die Kommission hat ebenso festgestellt, daß der unmittelbare Übergang zur streng kanonischen Ordnung der Kirche bezüglich dieses Themas in der derzeitigen Periode aus historischen und pastoralen Gründen nicht erreichbar ist. Deshalb kam sie zu der Entscheidung, die Festlegung eines Übergangszustandes vorzuschlagen, der die streng kanonische Lösung des Problems aufgrund einiger Prinzipien und Richtungen, die im weiteren beschrieben werden, vorbereiten soll. Eine solche Vorbereitung muß vor der Einberufung der Heiligen und Großen Synode abgeschlossen sein, so daß die letztere zu einer kanonischen Lösung der Frage kommen kann.

2. a) Die Kommission schlägt vor, daß während des zur Lösung führenden Übergangsstadiums in jedem der unten angeführten Gebiete »bischöfliche Versammlungen«, die aus allen in diesem Gebiet anerkannten kanonischen Bischöfen bestehen, ins Leben gerufen (oder gegründet) werden sollen. Für diese »bischöflichen Versammlungen« werden weiterhin die gleichen jurisdiktionellen Verhältnisse gelten, die bis heute in Kraft sind.

b) Diese Versammlungen sollen aus allen Bischöfen bestehen, die sich in jedem bestimmten Gebiet aufhalten und sich in kanonischer Gemeinschaft mit allen heiligen orthodoxen Kirchen befinden; deren Vorsitzender soll der Erste aus den der Kirche von Konstantinopel unterstellten Bischöfen sein. Falls dieses unmöglich ist, gilt die Rangordnung der Diptychen. Die Versammlungen werden einen Ausübungsrat haben, der aus den ersten Hierarchen der verschiedenen im Gebiet existierenden Jurisdiktionen bestehen soll.

c) Die Aufgabe und Verantwortung dieser »bischöflichen Versammlungen« ist es, die Einheit der Orthodoxie zum Ausdruck zu bringen, in Zusammenarbeit aller Orthodoxen von jedem Gebiet die pastoralen Bedürfnisse der dort wohnenden Orthodoxen zu befriedigen, alle Orthodoxen gemeinsam den Andersgläubigen und der dortigen Gesellschaft gegenüber zu vertreten, das theologische Studium und die kirchliche Ausbildung weiter zu pflegen etc. Die Entscheidungen über solche Fragen sollen nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden.

Aufgrund der einschlägig formulierten Vorschläge hat die Interorthodoxe Vorbereitungskommission die Themen der Festlegung sowohl der Gebiete als auch der Prinzipien eines Planes zur endgültigen Regulierung der Diasporafrage erörtert und sie an die nächste Interorthodoxe Vorbereitungskommission verwiesen, die zur ausführlicheren Bearbeitung im Herbst 1991 zusammentreffen wird.

(Aus d. Griech. übers. von **Kon. Nikolakopoulos**)